



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
107 (1897)**

44 (14.2.1897)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-69878](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-69878)

General-Anzeiger



(Badiſche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlich:
für den redaktionellen Theil
J. B. Ernst Müller,
für den lokalen und proo. Theil
Ernst Müller,
für den Interatentheil:
Karl Nyfel.
Notationsdruck und Verlag des
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Erste Mannheimer Typograph.
Anstalt.)
(Das „Mannheimer Journal“,
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Herausgeber in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(107. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

E 6, 2

Sechste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

Telegramm-Adreſſe:
„Journal Mannheim.“
In der Poſtliſte eingetragen unter
Nr. 2672.
Abonnement:
60 Bfg. monatlich,
Eringerlohn 10 Bfg. monatlich,
durch die Poſt bez. incl. Poſtauf-
schlag M. 2.30 pro Quartal
Interate:
Die Colonel-Zelle 20 Bfg.
Die Helmen-Zelle 60 Bfg.
Eingel-Nummern 8 Bfg.
Doppel-Nummern 5 Bfg.

Nr. 44.

Sonntag, 14. Februar 1897.

(Telephon-Nr. 218.)

Ein kaiserlicher Mahnruf.

Die Aeußerungen des Kaisers, welche bei einem Festmahle des Finanzministers v. Miquel gefallen sein sollen, sind in den parlamentarischen Kreisen und in der Presse der Gegenstand lebhafter Erörterungen. Wie gewöhnlich, gehen die Berichte über die Aeußerungen erheblich auseinander. Das ist ja auch gar nicht zu verwundern. Bei einer zwanglosen, die verschiedenartigsten Thematika behandelnden Unterhaltung nach Tisch hörte der Eine dies, oder meint es gehört zu haben, der Andere jenes, und die vom Hörensagen berichtenden Reporter erzählten eben, wie sie es, der eine aus dieser, der andere aus jener Quelle erfahren haben. Nicht selten werden auf diese Weise Gespräche zu einer politischen Bedeutung aufgebauscht, die eine solche gar nicht haben. Von dem hier in Rede stehenden besondern Vorgange wird man das freilich nicht behaupten können. Man hört zwar allerlei, was offenbar nur oberflächlich gestreift worden ist; aber darüber ist ein Zweifel nicht möglich, daß der Kaiser die Absicht gehabt hat, die bei jenem Mahle anwesenden Parlamentarier von der Nothwendigkeit der vielmehreren Förderung des Marinestats zu überzeugen. Der Umstand, daß der Kaiser vier von ihm ausgearbeitete Tafeln über die Entwicklung der verschiedenen Marinen mitgebracht hatte, besagt in dieser Beziehung genug. Doch aber der Monarch, wie verschiedentlich behauptet worden ist, eine ausdrückliche Ermahnung zur Wiederherstellung des alten Kartells erlassen hätte, um die Marineforderungen durchzuführen, ist an sich unwahrscheinlich und wird auch von Öhrnzeugen durchaus in Abrede gestellt. Unwahrscheinlich ist es einfach deshalb, weil es sich einstweilen darum handelt, die Bedürfnisse der Marine durch den gegenwärtigen Reichstag befriedigt zu sehen, in dem letzteren aber die alten Kartellparteien bekanntlich in der Minderheit sind. Der Sinn der kaiserl. Auslassungen wird gewesen sein, es sollten sich alle nationalgefühnten Elemente des Reichstags unter Beiseitlassung der Parteischiede u. Fraktionszänkereien zusammenschließen, um das für unsere Wehrkraft schlechterdings Unentbehrliche zur Bewilligung zu bringen. Daß dabei vor Allem auf das Centrum gerechnet werden muß, weiß Jedermann, und es ist deshalb einfach unmöglich, daß der Kaiser zu einer Partigruppierung aufgefordert hätte, welche das Centrum ausschließen würde. Höchstens ließe sich denken, daß der Kaiser der Hoffnung Ausdruck gegeben hätte, wenn die alten Kartellparteien fest geschlossen für die Marineforderungen einträten, so würde auch das Centrum sich nicht endgültig ablehnend verhalten. Das Centrum hat also gar keine Veranlassung, über etwas wie eine Kartellvereinbarung verschmüpft zu sein, und wenn von gewissen Seiten die eifrigsten Bemühungen angeestellt werden, im Centrum auf Grund obiger Angaben unzuverlässiger und schiefer Darstellungen beizutragen, so weiß man, was man davon zu halten hat. Auf der anderen Seite aber wird man doch gut thun, die Bedeutung des kaiserlichen Eingehens nicht zu unterschätzen.

Deutsches Reich.

* Mannheim, 13. Febr. Sehr fatal ist es einer großen Centrumsvorversammlung in Freiburg ergangen, welche am Abend des Tages der Reichstagswahl im 2. badiſchen Wahlkreise zur Entgegennahme der Wahlbesprechung im kaiserlichen Vereinshaus sich eingefunden hatte. Man rechnete mit aller Bestimmtheit auf den Sieg des Centrums. In begeisterten Reden und Toasten fehlte es nicht. Da kam die entscheidende Drohsche, welche den Sieg des liberalen Werts meldete. Die Festrede

Buntes Genulleton.

— Hochkapler verhaftet. Verhaftet wurde in einem vornehmen Gasthause in Berlin ein Hochkapler in Offiziersuniform. Vor etwa drei Wochen stieg dort ein wohl 22 Jahre alter Herr in ladeloſer Civilkleidung ab, der sich in das Fremdenbuch als Lieutenant Prager vom 6. Artillerie-Regiment aus Breslau eintrug und angab, er habe einen zweijährigen Urlaub und komme über London von Johannesburg. Das Ende des Urlaubes wolle er in Berlin abwarten, wohnen in ein Tag auch sein Vater, der Stadtrat Prager aus Breslau, kommen werde. Der junge Mann bewegte sich fein und sicher, trug meistens bürgerliche Kleidung, legte aber auch die Uniform des genannten Regiments an. Das badiſche Aussehen in Verbindung mit dem glatten und gemachten Wesen verhofften ihm bald Freunde in den Kreisen von Offizieren und Sportleuten, und man verliebte recht vergnügte Stunden. Es wäre auch wohl noch weiter so gegangen, wenn dem Direktor des Hotels nicht eine Rechnung mit der Kassa: Premierlieutenant Prager in die Augen gefallen wäre und mit Bezug auf das verhältnismäßig jugendliche Alter des Empfängers Verdacht erweckt hätte. Dazu kam noch, daß der Herr „Lieutenant“ in einem an den Besitzer des Gasthofes gerichteten Briefe um ein Darlehen von 100 Mark bis zum Eintreffen seines Vaters bat. Man verlangte nun einen genauen Ausweis über die Person und erhielt nun einen auf den Namen Prager lautenden Paß, in dem bezüglich des Namens und Alters Radierungen vorgenommen waren. Eine Anfrage bei dem angeblichen Vater bekräftigte den Verdacht, daß man es mit einem geschickten Hochkapler zu thun habe und das zweite Polizeirevier sah sich auf Grund der ihm gemachten Anzeige den Herrn „Lieutenant“ genauer an. Trotz seines sicheren Auftretens wurde er im Paß behalten. Wer die Persönlichkeit ist, hat noch nicht festgestellt werden können.

bestimmten und still schlichen die noch kurz vorher so frohlichen Festtheilnehmer nach Hause.

* Mannheim, 13. Febr. Eine sehr interessante Nachricht bringt der „Ori. Post“: Derselbe behauptet, daß bei der Reichstagswahl im 2. Wahlkreise die Sozialdemokraten auf eine in letzter Stunde erfolgte telegraphische Weisung der Parteileitung für den Centrums-kandidaten gestimmt hätten. Wir möchten hinter diese Nachricht vorerst noch ein Fragezeichen machen. Aufklärung wird ja bald erfolgen.

* Mannheim, 15. Febr. In den „Bosl. Nachr.“ wird Herr Oskar Nusser folgender die Wirklichkeit sehr getreu wiedergebender Spiegel vorgehalten:

Der demokratische Parteiführer Dr. Nusser ist in manchen Dingen ein sonderbarer Schwärmer. Gegenüber den Freisinnigen, die beschloffen haben, bei den nächsten Landtagswahlen im Bezirk Heidelberg (und wo sonst es sich gibt) mit den Nationalliberalen als dem „kleineren Uebel“ gegen die auch von den Ultramontanen unterstützt werden den Antisemiten zu stimmen, hält er an den Antisemiten als dem „kleineren Uebel“ fest, falls der antisemitische Kandidat für das direkte Landtagswahlrecht und für die Reform des Gemeindefreehold eintritt, denn — und jetzt kommt die Hauptsache — es ist Nusser's volle Ueberzeugung, daß die Erfüllung elementarster politischer Freiheits- und Gerechtigkeitsforderungen des badiſchen Volkes in so lange unmöglich ist, als der heutige Nationalliberalismus eine ausschlaggebende Bedeutung im badiſchen Landtag hat. Die Befreiung des Nationalliberalismus sei das nächste Ziel, das seine Partei ins Auge faſſen müsse, und wenn ihr dies mit Hilfe der Ultramontanen und Antisemiten gelangen ist, dann — will er seine demokratischen Lustschlösser bauen. Daß ihm seine beiden Kartellbrüder hinauswerfen oder ihn vielmehr gar nicht zum Bauen kommen lassen werden, daran scheint er gar nicht zu denken.

Die Stola und das Singelum hängt er dem Priester dienend um.

In Zähringen aber laßt sich der schlaue Priester in die Faust ob des neuen Feindes, der ihm Gimpel ins schwarze Garn treiben will; und die Antisemiten, nun, sie arbeiten Herrn Nusser zuleb für allgemeine Wahlrecht — natürlich mit Ausschluß der Juden. Da letztere dann bei politischen Wahlen nichts mehr zu thun haben, wird Herr Nusser im Parteivorstand so ziemlich allein stehen, und nun kann er in Gemeinschaft mit Wader und Pfisterer die „politischen Freiheits- und Gerechtigkeitsforderungen des badiſchen Volkes erfüllen“ vorangesetzt, daß die beiden schwarzen Brüder seine Mitarbeit wünschen, was aber sicherlich nicht der Fall ist. — Im Ernste gesprochen: Es ist begreiflich, daß Dr. Nusser die Nationalliberalen zu befeitigen sucht; nicht begreiflich ist aber, daß er zweien Parteien, deren Grundzüge zu der seinigen in unendlich größerem Gegensatz stehen, als diejenigen der Nationalliberalen, an deren Stelle verfallen will; denn es ist doch von ihm, einem Politiker, nicht anzunehmen, als glaube er im Ernste, die beiden schwarzen Kartellbrüder würden ihm oder seiner Partei, falls sie die Siege der verflochtenen Nationalliberalen erobert haben, auch nur eine Sekunde im Karlsruher Mondell oder im Reichstag übrig lassen. Wähle er sich doch ein Beispiel an dem württembergischen Demokraten nehmen! Diese haben nie ihren blauen Schild durch Knappen dienst im reaktionären Herlager getrübt, während unsere Demokraten zwischen den schwarzen Soutanen verschwinden und das badiſche Volk noch herzlich froh sein muß, daß es der Nationalliberalismus doch noch leidlich vor der Ueberflutung der Reaktion schützt. Uebrigens gibt es außer dem direkten Wahlrecht, das die ehrlichen Nationalliberalen zudem auch nicht bedrohen, noch viele Fragen, die beachtet sein wollen und die einen Kampf gegen die Reaktion bis aufs Messer erheischen. Die gemischte Schule, die wieder ins Leben gerufene Armenpflege, die Ordnungsfrage, die Jesuitenfrage, die weltliche Armenpflege, das Innungsweien u. s. w., Alles das und noch viel, viel mehr wird von den Reaktionen angegriffen werden. Da gilt es für die ehrlichen Vertreter des Fortschritts, allen Hausschreien Schweigen zu lassen und sich vereint auf die Schanzen zu stellen.

Wir haben diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

* Darmstadt, 13. Febr. Der langjährige Parteiführer der heſſischen Nationalliberalen, Herr Otto Wolfsehl hat sein Landtagsmandat niedergelegt. Ueber die Vorgänge, welche Herrn Wolfsehl zu diesem Schritte veranlaßt haben, vrlautet

— Ein Soudetling. Ueber die Person des am 15. Jan. verstorbenen Grafen Ernst von Dörnberg, dessen 15 Millionen-Vermögens an die Stadt Regensburg viel besprochen wird, werden in der „Deutschen Wärtner-Ztg.“ von E. Chaba u. A. folgende nicht uninteressante Mittheilungen gemacht: Der herrliche Park des Grafen Ernst von Dörnberg, eine Anlage des Hofgärtners Kaiser (des jetzigen Hofgärtnerinspektors), war vor Jahren unter Landthaler's, des jetzigen Stadtgärtner's von Regensburg, sowie Schöck's, des derzeitigen Stadtgärtner-Directors von Magdeburg, Leitung eine Perle unter den süddeutschen Privatgärten. Doch plötzlich erlitt sie aus unbekanntem Ursachen die Neigung des Verstorbenen am Grusse irdischer Güter; einsam und verlassen blieben Schloß und Park, deren Gebieter sich als ein Soudetling sowohl vom öffentl. Leben wie von jedem gesellschaftl. Verkehr zurückzog. Die vielen Glashäuser zerfielen mit ihren meist kostbaren Pflanzensätzen zu Schutt und Moder. Nur einem ehemaligen Gehilfen, dem jetzigen Handeldgärtner Bachmaier, war es gestattet, alljährlich die nothwendigsten gärtnerischen Arbeiten im Parke zu verrichten. In frühesten Morgenstunden verließ täglich ein gebogener, unbedeutend erscheinender Mann durch eine Seitenspforte den großen Park, um Wald und Flur zu durchstreifen und auf gleiche Weise, wie er gegangen war, wieder zurückzukehren. Niemand erkannte in dem einsamen Wanderer den einst so rötten Husarenoffizier des Wiener Hofes, den tapferen Wittkötter in der Schlacht von Magenta. Was für ein Kampf mochte in dieser Menschenbrust getobt haben, um hinter der hohen, bloßen Stirn so absonderliche Gedanken und Ansichten über das irdische Dasein nachzudenken?

— Die schwarze Frau. Im Schlosse von Windsor geht der Geist der Königin Elisabeth herum. Wenigstens behauptet es der Lieutenant St. Veger Olyn vom 1. Garde-Granadierbataillon, der kürzlich im Schlosse Wache hatte. Der Lieutenant sah im Bibliothekszimmer und las, als er eine schwarze weibliche Gestalt vor sich

folgendes: Nachdem die nationalliberale Kammerfraktion den anderen Parteien des Hauses weitgehende Zugeständnisse dahin gemacht hatte, daß diese Parteien, die sogen. „Opposition“, sowohl im Bureau als in den Ausschüssen ihre Vertretung finden sollten, wurde von dieser Seite die Erklärung abgegeben, daß die Opposition jeden von der nationalliberalen Partei, als der numerisch stärksten, für das Amt des Ersten Präsidenten aufgestellt in Kandidaten acceptiren werde. Innerhalb der nationalliberalen Fraktion wurde nun über die Aufstellung eines Kandidaten berathen, wobei sich sofort zwei Strömungen zeigten. Die meisten der seit Jahren der Kammer angehörnden Mitglieder, darunter die Führer der Partei, traten für die Wahl des Herrn Wolfsehl ein, dessen bewährte Tüchtigkeit sie aus Erfahrung kannten, während eine Anzahl anderer Abgeordneten sich gegen die Wahl des genannten Herrn aussprachen. Bei der Abstimmung trug die letztere Richtung mit Einer Stimme Majorität den Sieg davon, obgleich auch von dieser Seite die persönliche Tüchtigkeit und der maßlose Charakter des Herrn Wolfsehl anerkannt wurden. Nachdem somit die eigene Fraktion Herrn Wolfsehl fallen gelassen hatte, zog letzterer hieraus die Konsequenz, indem er aus der Fraktion und der Kammer ausschied. Die nationalliberale Partei erleidet durch den Austritt des Herrn Wolfsehl aus ihrer Fraktion einen schweren, kaum erlegbaren Verlust, aber auch im Interesse des Landes ist das Ausschreiben des genannten Herrn aus dem Landtag, dem er seit dem Jahre 1875 ununterbrochen als einer der beiden Vertreter der Stadt Darmstadt angehört, sehr zu bedauern. Seine außerordentliche Arbeitskraft und seine reichen Kenntnisse werden bei den künftigen Verhandlungen der Kammer sicher sehr vermißt werden. Der Vorgang ist im Interesse der nationalliberalen Partei sehr bedauerlich.

* Berlin, 13. Febr. Ueber eine Anweisung des Justizministers an die Staatsanwaltschaften betreffs der Erhebung von Anklagen wegen groben Unfugs berichtet die „Presk. Ztg.“:

Nach einer Verfügung des Justizministers sind Fälle zur Kenntniss gelangt, in denen auf Grund des § 380 Str.-G.-B. wegen groben Unfugs Anklagen erhoben und Beurteilungen erfolgt sind, welche den Begriff der in Rede stehenden Straftat in einer der Absicht des Beschulderten nicht entsprechenden Weise verallgemeinert haben. Es ist hieraus Veranlassung genommen worden, die Anklagebehörden darauf hinzuweisen, daß der Mangel einer näheren geschlichen Bestimmung des Thatbestandes des groben Unfugs nicht dazu verleiten darf, in dem § 380 Str.-G.-B. eine subsidiäre Strafvorschrift für solche nach der individuellen Empfindung strafwürdige Handlungen zu erblicken, welche sich unter eine andere Strafbestimmung nicht bringen lassen, daß vielmehr dieser Thatbestand nur durch Handlungen oder Unterlassungen erfüllt wird, welche den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung stören oder gefährden.

Diese Anweisung des Justizministers würde, wenn die vorstehende Mittheilung sich bestätigt, sehr erfreulich sein; sie würde der von den verschiedensten Seiten, in der Presse und in der juristischen Literatur, an den neueren gerichtlichen Entscheidungen über groben Unfug geübten Kritik entsprechen.

* Berlin, 13. Febr. Aus „absolut zuverlässiger Quelle“ wird einem Börsenblatt gemeldet, daß der Kaiser soeben einer Reihe von höheren Artillerie-Offizieren Ordenauszeichnungen verliehen habe und daß diese Thatsache mit der Beendigung von Versuchen im Zusammenhang stehe, über welche im Staatsinteresse nähere Angaben nicht zu machen seien. Unsere Armeeverwaltung habe wieder Beweise von Anstcht und Thatkraft auf dem Gebiet der Waffentechnik gegeben, die alle Erwartungen übertreffen. — Wie aus Wien telegraphisch gemeldet wird, ist man dort entzückt über den glänzenden Empfang, der dem Erzherzog Otto in Berlin bereitet wurde. Daraus aber, daß der Erzherzog während seines dreitägigen Aufenthalts in der deutschen Reichshauptstadt nicht nur dem Hofe und den militärischen, sondern auch den politischen Kreisen näher tritt, glaubt man folgern zu dürfen, daß jetzt ziemlich allgemein der Vermuthung Galt des Kaisers Wilhelm als der präsumtive Thronerbe in Oesterreich-Ungarn angesehen wird.

vorübergehen sah. Der schwarze Schleier fiel ihr auf die Schultern. Die Gestalt ging nach dem nebenstehenden Saale und der Offizier nahm weiter keine Notiz davon. Der Vorfall ereignete sich um vier Uhr Nachmittags. Als der Diener die Bibliothek abschließen wollte, machte ihn der Lieutenant darauf aufmerksam, daß eine Dame im Nebenzimmer sei. Der Diener konnte keine finden, und eine Thür hatte das Zimmer auch nicht. Lieutenant St. Veger Olyn dachte nicht mehr an die Geschichte, als ihn der Bibliothekar Holmes, dem der Diener die Sache mitgetheilt hatte, dieserhalb zur Rede stellte. Aus der Beschreibung erkannte Holmes sofort die Königin Elisabeth. Diese geht mitunter in diesen Sälen herum, aber in unserer Zeit nicht Sie der Erste, der sie gesehen hat. Es mangelt nicht an früheren Berichten über das Erscheinen der jungfräulichen Königin während der ganzen Zeit, wo sie todt ist.

— Antscher-Kritik. Parvona (zu seinem hochherrschastlichen Kutscher): „Johann — ins Theater!“ — Johann: „Wändiger Herr — es wird ein Stück von Schiller gegeben!“ — Parvona: „Nun, was soll's?“ — Johann: „Das ist kein Dichter für eignes Futter!“

— Unter Freundinnen. Johanna: „O, Marie, denke Dir, Arthur hat sich mit mir verlobt!“ — Marie: „Das überrascht mich nicht! Er sagte ja, als ich ihn zurückwies, daß er eine Dummeheit begehen würde!“

— Mädchen-Freundschaft. Ella: „Findest Du nicht, daß sich unsere Freundin Erna seit einem Jahre auffallend verändert hat?“ — Stella: „Gewiß — aber sehr zu unserem Vortheil!“

— Verkrenkt A. (zum Herrn Professor, der sich mit seiner Tochter in einer Gesellschaft befindet): „In die Dame Ihre Frau?“ — Professor: „O nein, das ist die Frau von meinem Schwieger-sohn!“

Aus Stadt und Land.

Wannheim, 14. Februar 1897.

Der Erbgroßherzog von Baden ist bis zum 4. März beurlaubt worden und wird dann das Kommando des 8. Armeekorps übernehmen.

Bei der bairischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft betrug im Jahre 1896 die Zahl der Arbeitstage 72 und die Gesamtsumme der Arbeitswerthe 118,8 Mill. Mark; die Unlage wuchs gegen das Vorjahr von 48 auf 56 Pct. vom Hundert festgelegt werden. Gesamtvermögen 528,000, Reservefonds rund 500,000 Mark, beide Ziffern in starker Erhöhung gegen das Vorjahr. An Unfällen wurden 1896 insgesamt 3224 angemeldet, davon 406 forstwirthschaftliche. Davon wurden Entschädigungen festgesetzt 1834, darunter 155 forstwirthschaftliche. Von den Verletzten hatten 129 tödtlichen Ausgang, 564 nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; der durch Unlagen zu deckende Aufwand beziffert sich auf 645,840 Mark, darunter 437,556 Mark für Unfallentschädigung.

Verkauf: Das Haus zum Alleenwäldchen mit Garten, Lindenplatz No. 4 um M. 40,000. — Der vordere Theil der Eigenschaft Lit. N 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Melanchthonbäume. Unter den 700 Birnenarten, welche man gegenwärtig nach Gehalt und Güte unterscheidet, führt eine den Namen Melanchthonbirne. Sie soll denselben aus folgender Veranlassung erhalten haben: Melanchthon reiste einst zum Kurfürsten August I. von Sachsen und war unterwegs in Böhmen, einem an der Ruppe bei Merseburg gelegenen Orte. Dort bei dem dortigen Geistlichen Gsch. Dieser ließ aus seinem Garten die schönsten Birnen bringen und setzte sie Melanchthon vor. Die wohlwollenden Früchte gefielen diesem so sehr, daß er sich noch einige für den Kurfürsten ausbat, der ein großer Obstliebhaber war. Gern gab ihm der Pfarrer von seinem Garten. Als Melanchthon dem Kurfürsten die Birnen überreichte, sprach er zugleich ein günstiges Wort für den freundlichen Geber. Den Birnen verbandt dieser sein Glück; sie lauden den wackeren Geist des Kurfürsten, der durch sie ein lebhaftes Interesse an dem Geistlichen wahr, so daß er ihn bald zum Superintendenten ernannte. Aus dankbarer Verehrung für Melanchthon nannte der Pfarrer die Birne von nun an Melanchthonbirne. Kurfürst August I. von Sachsen (1550—1586) erwarb sich große Verdienste um die Landwirthschaft; er pflanzte eigenhändig mit seiner Gemahlin Anna viele Obstbäume und besah, daß jedes junge Paar gleich im ersten Jahre seiner Ehe zwei Obstbäume zu pflanzen habe. Auch trat er selbst als pomologische Schriftsteller auf, indem er ein Buch unter dem Titel „Augusti Saxoniae Electoris, Kurfürstlich Obste und Gartenbüchlein“ 1590 (2. Aufl. Berlin 1896) herausgab.

Zwanzig Personen an Bliebrüftung erkrankt. Aus Mainz, 12. Febr., wird der „Wormser Hg.“ geschrieben: Einer Mitteilung des Herrn Kreisarztes Dr. Groß in Oppenheim entnehmen wir folgende Thatfachen über eine Reihe von Bliebrüftungen in der Gemeinde Guntersblum. In 9 Familien erkrankten 20 Personen unter Symptomen von Bliebrüftungen, die Patienten gehörten sämtlich dem wenig bemittelten Arbeiterstande an, waren nicht in Betrieben, in welchen Blei oder Bleiparate aus denselben verarbeitet werden, beschäftigt, sondern in der Landwirtschaft und wählten über ganz Guntersblum zerstreut. Kinder waren selten und weniger stark von der Krankheit betroffen. Nach längerer Untersuchung ward festgestellt, daß in allen Familien, in denen Erkrankungen vorkommen, Javelwasser zur Reinigung der Hände, welche in schlecht gläsernen Steinbüchsen aufbewahrt wurde. Die Untersuchung dieser Büchsen ergab auf dem chemischen Untersuchungsausschusse einen Bleigehalt von 0,75 Gr. Die Büchsen sollen aus einer Fabrik in Frankfurt stammen. Nachdem Lathwege in den betroffenen Familien nicht mehr genossen wurde, hörte die Krankheit auf, die Patienten genasen nach und nach, bis auf einen, bei welchem Bähmung zurückblieb. Doch Erwachsene mehr und bestiger erkrankten als Kinder, wird durch erklärt, daß die Erwachsenen mehr und häufiger Javelwasser genossen haben, als Kinder.

Der Einleitung der Mannheimer Fäkalien in den Rhein und der heftige Landtag. Im heftigen Landtag ist gestern vom Abgeordneten Reichardt eine dringliche Interpellation gestellt worden, betreffend die Ableitung der Fäkalien und Schmutzwasser der Stadt Mannheim durch die Kanäle in den Rhein. In der Begehung der Interpellation heißt es: Es ist selbstverständlich, daß die Aufregung unter der Wormser Einwohnerschaft um so mehr berechtigt ist, als die Art der Projektion geeignet erscheint, den Reich unserer Wasserleitung in Frage zu stellen. Die städtische Wasserleitung, vor wenigen Jahren mit einem Kostenaufwand von ein und einhalb Millionen Mark hergestellt, liefert aus dem Rhein, nachdem das Wasser filtrirt ist, das Trinkwasser für die Stadt und die Gemeinde Neuhausen. Im Sommer bietet der Rhein durch öffentliche und andere Bäder anhalten der Beschickung Gelegenheit, die Rheinbäder zu genießen. Alle diese Vortheile sollen durch das Vorhaben von Mannheim in Frage gestellt werden. Es ist anzunehmen, daß, wenn dieser Stadt mit circa 80,000 Einwohnern die Einleitung der Fäkalien gestattet wird, das gegenüberliegende Ludwigsbad von ungefähr 40,000 Einwohnern demnach folgt und unsere Wasserleitung in ihrer Bedeutung als Trinkwasserleitung sowie die Rheinbäder von sehr zweifelhaftem Werthe werden. Abgesehen von dem in Betracht kommenden höchst wichtigen Interesse der Stadt Worms hat die Frage aber auch eine allgemeine Bedeutung für saunendichte Rheinbewohner. Wird es Mannheim gestattet, so werden auch und andere städtische Städte am Rhein dem Beispiele Mannheims folgen und der herrliche Strom wird in nicht langer Zeit verunreinigt sein. Wenn es richtig ist, daß im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege man die Reinhaltung des Bodens, an dem wir wohnen, verlangen kann, so kann man auch in Betrachtung derselben Interessen die Reinhaltung der Flüsse verlangen, aus welchen wir unser Trinkwasser entnehmen und in welchen wir baden. In der Reichstagsdebatte vom 14. Januar dieses Jahres hat der Reichstagsabgeordnete Reichardt von Hül unter Hinweis auf den Artikel 4 Nr. 16 der Reichsverfassung die Frage der Verunreinigung der Flüsse angeregt. Der Staatssekretär Herr von Schönerer hat in seiner Erwiderung anerkannt, daß der angelegene Artikel der Reichsverfassung (Reichsgesundheitsamt) die Pflicht zu einem Eingreifen habe, daß aber die Justiz dazu von den einzelnen Bundesregierungen abhängen müsse. In der ganzen Angelegenheit liegt Gefahr im Verzug. Ich gestalte mir daher, an die Reichstagsdebatte die Fragen zu richten: Sind in dieser Sache Schritte des Reichs zu thun? Hat die Reichsregierung bereits Schritte gemacht und welche? Ist die Reichstagsdebatte bereits eingeleitet? Gegen die Mannheimer Projekt zu erheben, daß ein Entschieden des Reichsgesundheitsamtes intervenirt veranlaßt ist?

Ein gefährlicher Hochwässer wurde in der Person des verheirateten Friedrich Petzold aus Mannheim in Mann verurteilt. Petzold, Vater von 3 Kindern, hatte sich in einer schändlichen Familieneingabe zu verschaffen und sich dort durch sein gewöhnliches Benehmen und seine elegante Erscheinung so beliebt zu machen verstanden, daß es schließlich zu einer Verbindung mit der Tochter des Danes kam. Alles war vorüber, und Ende dieses Monats sollte die Hochzeit sein. Es stellte sich aber bald heraus, daß man es mit einem gefährlichen Schwärmer zu thun hatte, der bereits in zahlreichen anderen Städten Betrügerien ausgeführt hat.

Comedienlichkeiten. — Tonnendruck, 12. Febr. In der Ortschaft Eberbach im Kreis Rheingau wurde eine gewöhnliche Waffenschmiedung entdeckt. Nicht zehn Arbeiter schafften ihre Gewehre durch Witz aus dem Lager. Zwei neue Fälle führten zur Entdeckung der Verbrechen. Sämtliche Leichen werden exhumirt.

Geschäftliches.

Propse-Fabrikwerke. Gestern hatten wir Gelegenheit, diese neue, namentlich in vollem Betriebe befindliche Propse-Fabrik-Fabrik zu besichtigen und haben uns über dieses schöne Fabrik-Abtheilung als weiteren Zuwachs der rasch aufblühenden Maschinen-Industrie sehr gefreut. — Einige kurze Notizen über die neue Fabrik dürften unsere geehrten Leser wohl interessieren. Die Lage der Fabrik ist in nächster Nähe des Lindenbofs-Steigs, gegenüber vom Bureau des Herrn Heinrich Propse. Wir waren erkaunt, über die praktische Eintheilung der einzelnen Arbeitsräume, die mit den neuesten Spezialmaschinen und Hülfsvorrichtungen der modernen Präzisionsmechanik ausgerüstet sind. An den größeren Maschinen sind mit etwa 60 Arbeitern beschäftigt die Abtheilungen für Rahmenbau, Vernichteel mit Schleiferei, Stanzer- und Bohrer-, Schreiner- und Schmelzerei und schließlich die Kraft-Centrale mit großer Compound-Kolonnie für den Betrieb aller Maschinen. Das technische Bureau ist mit tüchtigen Kräften besetzt und befindet sich unmittelbar neben dem Eingang zur Fabrik. Wenigstens dieses neue Unternehmen noch nicht den prominenten Eindruck macht, wie andere bereits früher beschriebener Fabrikwerke, so hat es doch die Fabrikleitung in der Hand, im Bedarfsfälle in verdoppelter und auch verdreifachter Terrain in kurzer Zeit bebaut werden, daß die Fabrikation eventuell um das fünffache zu vergrößern ist. Die und vorgeführten Maschinen und dabei doch äußerst kräftig konstruirten Fabrikate, welche im Lindenbofs-Steig Nr. 16 ausgestellt sind, legen Zeugnis ab von der Leistungsfähigkeit dieses neuen Unternehmens und können ruhig den Concurrenzkampf aufnehmen, der sich gewiß bald in Folge des großen Aufschwungs der Fahrradindustrie entwickeln wird. — Interessant machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Propse-Fabrikwerke im großen Saale des Museums des Herrn Propse eine Fabrikale eingerichtet haben, die täglich benutzt werden kann. — Näheres folgen die Annoncen. — Wir hören noch, daß in hiesiger Stadt und Umgebung weitere Fabrikverlagerungen erwirkend werden sollen, welche im Interesse der Fabrikanten bekannt gemacht werden.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ueber Herrn Ernst Kraus, der in Amerika Triumph auf Triumphe feiert. sind die dortigen Zeitungen des Lobes voll. Einiges daraus zu erfahren, wird unsere Leser wohl interessieren. **Evening Telegram, Philadelphia, Pennsylvanien.**

Ueber die zwingende Anziehungskraft des Herrn Kraus kann kein Zweifel sein; alles Mögliche veremigt sich bei diesem jungen Künstler, um die Bewunderung zu erregen. Er ist eine ideale Bühnenerscheinung — einer von diesen kräftigen Männern, auf welchen das Auge mit Wohlgefallen ruht — ein Mann von Intelligenz und tiefem Empfinden, wenn er auch noch nicht genug idealische Gestaltung hat, um sein Empfinden immer ganz richtig in die Darstellung zu übertragen; aber seine Stimme ist eine der freiesten, durchdringendsten, Alles beherrschenden, die hier je gehört worden sind. Ein beifolgender Kritiker sagte einst von Tenorsängern, er sei kein Mann, sondern ein Uebel; dies kann man weder von der Stimme noch von Kraus sagen. In diesem haben wir die entscheidende Verbesserung der Männlichkeit und eine Stimme, die alle anderen übersteigt. „Tannhäuser“ wurde gestern Abend wieder gegeben und Herr Kraus machte einen großen Eindruck. Der Tannhäuser war die beste Gestalt, die er hier vorzuführen, er liegt ihm sicherer besser als Volzungen und Wälsers Stolz. Wir behaupten, daß die Leistung des Herrn Kraus in dieser Oper die beste war, die wir je in Philadelphia gehört haben; die Wälsers war durchaus festlich und wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

H. J. Morning Advertiser, Hohenheim.

Der größte Triumph des Abends war der von Ernst Kraus, der gestern zum ersten Male in Amerika in der Titelerde auftrat. Herr Kraus ist ein Mann von Welt und ein Sänger mit herrlichen Mitteln.

Times-Philadelphia, Meißnering.

In diesem Falle war der Wälsers des Herrn Kraus wirklich die hervorragende Figur, nicht nur wegen seiner außergewöhnlichen Gestalt, aber noch vielmehr durch den Klang seiner Stimme, und die Schönheit und den Zauber seiner lyrischen Schwingung. Ein kräftiger, schöner Jungling in mollischem Kostüm, mit einer Fülle von Jugend, Stärke und Temperament, ist er — wie sein Hohenheim und sein Stimmumfang bereits gezeigt — ein außergewöhnlich guter Sänger, der seine reiche, männliche Stimme vollständig in der Gewalt hat, und dem die sentimentale Grazie eben so zu Gebote steht, wie die heroische Deklamation. Wälsers ist wirklich eine lyrische Partie und wir hatten in letzter Zeit wenig deutsche Tenöre, die so viel lyrische Veranlagung mit so viel dramatischem Talent vereinigen wie Herr Kraus.

Preis-Philadelphia, Meißnering.

Obenan stand Herr Kraus, der Tenor, der gestern den Wälsers v. Stolz sang und von dem man wohl sagen kann, was Hans Sachs in der Oper sagt:

Dem Vogel, der heute sang, Dem war der Schnabel gold gemaschen.

Kraus ist ein phänomenaler Tenor. Sein Organ klingt wie ein voller Orgelton, eben so schön im nächsten Forte, wie im zartenestem Mezza voce. Mit schärer, reiner Tonbildung scheinen ihm weder hohe noch tiefe Töne Mühe zu verursachen. Das ist keine Frage, er ist der größte deutsche Tenor, den wir hier je gehört haben und unter den Tenören überhaupt ist er der Hervorragendste. Er ist eine Art von melodischer deutscher Zambone. Seine Stimme gewährt den höchsten Genuß. Sein Preislied war von der größten stimmlichen Schönheit.

Spezialplan des Groß-, Hof- und Nationaltheaters in Mannheim in der Zeit vom 14. Febr. bis 21. Febr. Sonntag, 14.: (A) Der Riegende Holländer. Montag, 15.: (A) Ein Hochzeitsfest. Die Wallfahrt. Dienstag, 16.: (A) Die drei Mägde. Mittwoch, 17.: (A) Der Henschel. Donnerstag, 18.: (A) Die drei Mägde. Freitag, 19.: (A) Die drei Mägde. Samstag, 20.: (A) Die drei Mägde. Sonntag, 21.: (A) Die drei Mägde.

G. W. v. Verber, „Silbana“ in der Bearbeitung unserer Hofoperndirektors Herr. Sanger gelangte dieser Tage mehrmals in Frankfurt mit großem Erfolg zur Aufführung. Wir lesen darüber im „Frl. Journal“: Es war ein dankenswerthes Unternehmen, das bedeutende Werk eines bedeutenden Komponisten durch eine dem allgemeinen Kunstgeschmack angepasste Neubearbeitung der Bühne wieder zu gewinnen. Die Herren Ernst Pasquas und Herr. Sanger haben sich dieser Aufgabe mit viel Fleiß und technischem Geschick unterzogen. Für Pasquas, dem wir die textliche Bearbeitung verdanken, lag die Hauptaufgabe in dem Finden einer dänischen Handlung, die dem mannigfaltigen Charakter der Musik entsprach. In diesem Zwecke benutzte er in freier Gestaltung die bekannte dänische Sage von den Burgern „Stenberg und Verberken“. Herr Ferdinand Sanger, der Componist der Oper „Der Meister von Osnabrück“, welche nach in diesem Monat auf der hiesigen Bühne zur Aufführung gelangt, hat durch Anweisungen und Erklärungen der Silbana-Partie, aus anderen Werken des Komponisten, sowie durch selbständiges Ausarbeiten das musikalische Saged sein möglichsten geben, um das Werk nicht nur dänischsprachig zu erhalten, sondern auch als reines Webersches Werk zu erhalten. Das Werk war von Herrn Kapellmeister Verber sehr sorgfältig einstudirt. Besonders hervorzuheben zu werden verdient die prächtige Ausstattung, die gewiß wesentlich dazu beitragen wird, die Oper auf dem hiesigen Repertoire zu halten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wannheim, 13. Febr. Das hiesige Centrumblatt regt sich gewinnig darüber auf, daß wir in unserm gestrigen Wahlartikel sagten: „Auch der heilige Viktor hat das Centrum

im Stiche gelassen.“ Wenn das Blatt uns wegen dieser Bemerkung den Vorwurf des Kirchenhasses macht, so ist dies einfach hieser Unfug. Nicht wir haben die Heiligen der katholischen Kirche in den Wohlstand herabgezogen, sondern dies ist durch die ultramontane Presse geschehen. Wir unferreicht haben nur die Folgerung aus dieser schänden Kampfsweise der Ultramontanen gezogen.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“)

Berlin, 13. Febr. Der deutsche Reichstag sagte heute die zweite Beratung des Militärretais fort und zwar bei dem Titel: „Gebalt des Kriegsmilitärs“.

Berlin, 13. Febr. Heute Nachmittag fand unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenzollern eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

Magdeburg, 13. Febr. Wie hier verlautet, beabsichtigen die deutschen Zuckerrefinerien wegen Erhöhung der französischen Ausfuhrprämien auf raffinierten Zucker bei der Regierung vorstellig zu werden, und für den Fall, daß die Verhandlungen wegen internationaler Abschaffung der Zuckerzufuhrprämie ergebnislos verlaufen sollten, ebenfalls eine Erhöhung der Ausfuhrprämien auf deutschen Zucker zu verlangen.

Stuttgart, 13. Febr. Die badische Württemberg sind auf den 4. März einberufen worden.

Wien, 13. Febr. Der Hofschauspieler Hr. Mitterwurzer ist plötzlich gestorben.

Wien, 13. Febr. Die von der Stadt Wien veranfaßte Freilassung im Karltheater aus Anlaß des 100jährigen Gedenktages der Erlösung der Volksmenge wählten der Kaiser, die Mitglieder des kaiserlichen Hofes und die Minister noch anderen hohen Würdenträger bei. Der Kaiser erwiderte auf eine Ansprache des Bürgermeisters, es freue ihn, dem patriotischen Fest beizuwohnen. Die Versammlung begleitete den Vortrag der Volksmenge mit stürmischen Beifall. Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft und Absahrt mit lebhaften Hochrufen begrüßt.

Paris, 13. Febr. Hier vorliegende Meldungen bestätigen, daß die Torpedokolonne nach Genua eingetroffen ist.

Neval, 13. Febr. Ein Dampfer ist in den Hafen eingelaufen, 5 beladene Dampfer sind ausgelassen. Nach einer Meldung aus Baltisport ist das Fahrwasser bei Västana eisfrei.

London, 13. Febr. Reuters Bureau meldet aus Wien: Die bulgarische Regierung sei bemüht, die Unterthänigkeit der Mächte für Umwandlung des Fürstentums in ein Königreich zu erlangen. Es wird bestritten, daß Bulgarien verluste, Unruhen in Maccedonien hervorzurufen, denn dem Fürsten sei zu verstehen gegeben, es würde nie von den Mächten als König anerkannt werden, wenn er Wizen auf dem Balkan verurteilt.

London, 13. Febr. Einer Meldung der „Times“ aus Genua von gestern zufolge sind die vier griechischen Torpedoboote unter dem Befehl des Prinzen Georg, sowie das Landpostschiff basistis eingetroffen. Die Boote hätten auf ein türkisches Kriegsschiff gefeuert, welches am 11. d. M. vor Sifiano eintraf. Die Kämpfe schloßten die Lage in Methyma als höchst beunruhigend, die Christen seien zur Verwerfung gebracht. Ueber 200 christliche Flüchtlinge seien im Kloster Schrysoyanni in der Nähe von Suda eingeschlossen.

London, 13. Febr. Unterhaus. Parlamentssekretär des Kriegsamtes Brodrick erklärte bei der Beratung des Kriegsbudgets in seiner Begründung der ersten Position, welche den Heerespräsenzstand auf 158,774 Mann festsetzt, daß derselbe größer sei als alle früheren seit dem Jahre 1815, mit einziger Ausnahme der Heeresstärke während des Kreuzzuges. In den letzten 10 Jahren sei das Heer stetig vermindert worden, und zwar im Ganzen um 16,000 Mann im lebenden Heere und um 40,000 in der Reserve. In seiner Besprechung der geplanten Reorganisation der Kavallerie theilte Brodrick mit, daß man die Bildung eines Selbsterziehungstrains beabsichtige und daß ein bedeutender Beitrag für Schnellfeuerartillerie erforderlich werde; dagegen sei für die kleinen Waffen aller Gattungen volle Ausrüstung und Munition vorhanden.

London, 13. Dez. Das Reutersche Bureau“ erfährt aus maßgebenden Londoner Kreisen, es erscheine unabweisbar, daß alle Mächte das Vorgehen Griechenlands verurtheilen. Es werde als sicher angesehen, daß der griechischen Regierung nicht würde gestattet werden, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren und daß dieselbe gegen die Türkei zu verzichten. Wie dasselbe Bureau aus einer Spezialquelle in Berlin erfährt, dauert die vollständige Uebereinstimmung zwischen den Mächten in der fernlichen Frage fort. Das Vorgehen der griechischen Regierung hinsichtlich der Entsendung der Torpedoboottenkolonne werde von den Mächten durchaus ungenügend beurteilt, da, wenn die griechische Regierung dabei beharre, der Türkei damit ein Vorwand gegeben würde, Feindseligkeiten gegen Griechenland zu beginnen.

London, 13. Febr. „Daily Telegraph“ meldet aus Petersburg: Alle zur russischen Mittelmeer-Flotte gehörigen Schiffe haben Befehl erhalten, sich in aller Ruhe und in nicht auffälliger Weise in die griechischen Gewässer zu begeben. Das Geschwader wird durch verschiedene Fahrgenüge der Division des baltischen Meeres verstärkt werden.

Southampton, 13. Febr. Der Schnelldampfer „Trove“ bei „Norddeutschen Lloyd“, welcher am 2. d. M. von New-York nach Bremen abgegangen ist, setzte heute früh 9^u. Uhr die Reise von hier nach Bremen fort. Der Dampfer hatte während 6 Tagen seiner Reise mit schwerem Sturm und 2 Tage hindurch mit dichtem Nebel zu kämpfen.

Konstantinopel, 13. Febr. Aus Kanea wird gemeldet, daß der Bürgerkrieg auf Kreta fortbauert. Die Hauptstädte Kanea, Randia und Nisyros sind in den Händen der Mubamebaner. Die Christen von Kanea und Randia sind geschädigt, die Christen von Nisyros werden durch die Mubamebaner an der Flucht gehindert. Die allgemeine Erregung wird durch die Anwesenheit der Kriegsschiffe gesteigert. Der Uebergang der Aufständischen zur Offensive ist täglich zu erwarten. Die türkischen Truppen verhalten sich defensiv, da die vorhandenen Kräfte zur Offensiv nicht ausreichen.

Konstantinopel, 13. Febr. Es verlautet, die Königin von Griechenland richte an den Kaiser von Rußland ein Telegramm des Inhalts, daß die Lage auf Kreta und die Erregung der Bevölkerung dazu genöthigt hätten, den Prinzen Georg mit der Torpedoboottenkolonne abzulenken.

Kopenhagen, 13. Febr. Anlässlich eines Falles von Maul- und Klauenseuche auf Fünen erließ der Landwirthschaftsminister ein sofort in Kraft tretendes Verbot der Einfuhr von Vieh aus Fünen nach den übrigen Theilen Dänemarks und dem Auslande.

Athen, 13. Febr. Hier wird das Gerücht verbreitet, der Kaiser von Serbien beabsichtigt, einen Dampfer der Fracassinat-Comp. für einen Truppentransport nach Kreta anzurufen. — Nachts fand ein Ministerialrat statt. — Die Torpedoboottenkolonne des Prinzen Georg soll heute in Methyma ankommen. — In der Provinz finden zahlreiche Sammlungen zu Gunsten der Kreuzer statt. — Die russischen Dampfschiffe „Ravaria“ und „Alexander II.“ sind nach Kreta abgegangen.

Petersburg, 13. Febr. Von kompetenter Seite wird erklärt, daß die Erhöhung der Ranzschichten der einzelnen Truppenthle durch Uebernahme der beurlaubten Offiziere und die Vereinstaltung der „Schwarzen Meerflotte“ (eine Nachricht, welche im Auslande eine durch nicht begründete Erregung der Gemüther verursacht hat) bei den jetzigen unruhigen Zeiten als eine ganz natürliche Vorkehrung angesehen werden solle, welche Nichts mit einer Mobilmachung des Landheeres oder der Flotte gemein haben. Die Zeitungsmeldung, welche von einer bereits erfolgten Mobilmachung sprach, muß kategorisch als falsch und als aus der

Reichstags-Rede

des Herrn Abgeordneten Ernst Bassermann über das deutsche Handelsrecht.

Auch meine politischen Freunde begrüßen den Entwurf eines neuen Handelsrechtbuches als eine vorzügliche Arbeit und sind der Meinung, daß diejenigen, die bei der Ausarbeitung dieses Entwurfs hervorragend beteiligt waren, sich eines Verdienstes um die Weiterentwicklung des deutschen Rechts erfreuen. Der Entwurf zeichnet sich, wie allgemein anerkannt worden ist, durch eine leicht verständliche Sprache, durch eine richtige Abwägung und Ermäßigung der in Frage kommenden kaufmännischen Verhältnisse aus, und wir können auch im Großen und Ganzen sagen, daß das, was widerstreitende Interessen vorliegen, der Entwurf zu einer günstigen und richtigen Mittellinie gekommen ist. Ich verweise darauf, daß sowohl die Literatur als der deutsche Handelstag und Handelsstand als auch der deutsche Anwaltstag die Vorträge dieses Entwurfs begrüßt haben, und daß von letzterem in seiner Tagung zu Berlin dem Entwurf das Zeugnis ausgestellt wurde, daß er eine gute und zum Teil vorzügliche Grundlage für unser Handelsrecht bilde. Wenn hervorgehoben wurde, daß wir mit einer gewissen Begeisterung und mit einem gewissen Bedauern das alte Handelsrecht mit dem 1. Januar 1900 verschwinden sehen, so wird dieses Bedauern gemindert dadurch, daß der unmittelbare Anlaß dieser Vorlage des neuen Handelsrechtbuches die Einführung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechts für Deutschland ist, und daß bei der Neubearbeitung die bewährten Grundlagen unseres bisherigen Handelsrechts beibehalten sind. Wir müssen uns anerkennen, daß bei der Ausarbeitung des Entwurfs die beteiligten Kreise in völlig entsprechender Weise gehandelt worden sind. Das gilt nicht nur vom Handelsstand als solchem, vom Handelstag, dem Gelegenheit gegeben wurde, den Entwurf zu beraten, und der ausgiebig davon Gebrauch machte, das gilt auch von der Vertretung der deutschen Handelsgesellschaften, das gilt auch, was die landwirtschaftlichen Interessen anlangt, die in das Handelsrecht hineingezogen wurden, von den landwirtschaftlichen Vertretern. Ich möchte nicht verhehlen, bei dieser Gelegenheit auch wieder zu betonen, daß die Mitwirkung des deutschen Handelsstandes durchaus anerkennenswert war, nicht nur was den Eifer in der Schaffung großer und wertvollen Materials anlangt, sondern es waren auch der deutsche Handelsstand und seine Repräsentation, der deutsche Handelstag, bemüht, objectiv zu sein, wie beispielsweise in den Verhandlungen über die Concurrenzclausel klar zu Tage getreten ist. Dem Begriff „Kaufmann“, die Frage, wer zum Handelsstand gehört, ist in § 1 wohl die richtige Entscheidung dahin gegeben, daß im Allgemeinen derjenige als Kaufmann anzusehen ist, der ein Handelsgewerbe betreibt. Wenn wir nun die Ziffer 1 des § 1 ansehen, so fällt demnach unter den Begriff des Handelsgewerbes „die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen (Waaren) oder Wertpapieren, ohne Unterschied, ob die Waaren unverbändert oder nach einer Bearbeitung weiter veräußert werden“. Mit dieser Begriffsbestimmung ist das Handwerk als solches dem Kaufmannstand inkorporiert. Es sind nun von verschiedenen Seiten Einwendungen dahin erhoben worden, man möge die Revision eines Handelsrechtbuches dahin benützen, den Handwerkerstand, soweit er als reiner Handwerkerstand in die Erscheinung tritt, soweit er also nicht gleichzeitig Kaufmann ist, dadurch, daß er Waarenhändler ist, aus dem Handelsrecht überhaupt auszuschließen. Der Standpunkt des Entwurfs ist ja im Wesentlichen der alte geblieben. Die Handwerker sind nicht verpflichtet, Handelsbücher zu führen, sie unterliegen nicht den Vorschriften über die Firmen und die Prokura. Damit ist die wesentliche Verpflichtung eigentlich für die Handwerker ausgeschieden. Auch für ganz große Geschäfte, soweit sie rein handwerksmäßigen Betrieb haben, ist eine Pflicht zur Buchführung auch nach dem neuen Entwurf nicht vorhanden. Endlich enthält der Entwurf eine weitere Bestimmung, die die jetzt geltende Vorschrift des Handelsrechtbuches, wonach Weiterveräußerungen von Handwerken in Ausübung des Handwerksbetriebes nicht als Handelsgeschäfte gelten sollen, gestrichen wird. Die Konsequenz der heutigen Bestimmung ist die, daß, wenn ein Handwerker mit einem Privaten kontrahiert, das betreffende Geschäft nicht als Handelsgeschäft anzusehen ist, der Private mithin auch nicht den Zinsfuß nach dem Handelsrechtbuch zu zahlen hat. Man hat diese Bestimmung gestrichen, um den Handwerker zu begünstigen, namentlich dem Abnehmer die Befugnis zu geben, die betreffende Waare öffentlich zu verkaufen und hinterlegen zu können. Dabei bleibt aber nach dem System des Entwurfs der Handwerker doch Minderkaufmann; er hat infolgedessen auch nicht das Recht eines Kaufmanns, beispielsweise sein Wahlrecht zu den Handelskammern. Er kann auch nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes keine Kommanditgesellschaft gründen. Diese Vorschriften entsprechen der Natur der Dinge, weil sich für den handwerksmäßigen Betrieb andere Formen, die wesentlich auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens liegen, besser eignen als diejenigen der offenen Handelsgesellschaft. Im übrigen unterliegt er als Kaufmann der Vorschriften des Handelsrechtbuches, auch der Bestimmung, daß er infolgedessen vor den Handelsgerichten belangt werden kann. Das halte ich aber für den Handwerker für keinen Vortheil, sondern im Gegenteil für einen Nachtheil, wenn er nach den strengen Vorschriften der Kaufleute, nach den strengsten Anschauungen derselben beurteilt wird und auch von denen bei den Handelsgerichten, die schließlich seiner Berufsklasse überhaupt nicht angehören. Wenn man sich in der Denkschrift umsieht und fragt, weshalb der radikale Schritt der vollständigen Befreiung der Handwerker aus dem Handelsrechtbuch nicht erfolgt ist, so ist damit begründet, daß man sagt, man hat wesentlich erschwerende Bestimmungen den Handwerkern gegenüber für unwirksam erklärt, aber man will ihnen die Vortheile des Handelsrechtbuches belassen. Ich habe aus meiner eigenen Praxis und aus Besprechungen mit andern Praktikern den Eindruck nicht gewinnen können, daß die Vortheile hier wesentliche sind. Das beruht darin, daß es schließlich bei solchen Forderungen, wenn er mit dem Kaufmann kontrahiert, sofort die Zinsen verlangen kann, und daß er nach dem Strich der vorerwähnten Bestimmungen auch von jedem andern, sobald der Bezug erfolgt ist, die handelsrechtlichen Zinsen verlangen kann. Diese Vortheile sind so geringfügiger Natur, daß sich in der That die Frage aufwirft, ob man nicht den Handwerker überhaupt aus dem Handelsrechtbuch vollständig befreien soll. Allerdings bleiben diejenigen darin, die neben dem handwerksmäßigen Betriebe fertige Waaren von andern beziehen und weiter verkaufen, wie das bei einer ganzen Reihe von Handwerkszweigen gang und gäbe geworden ist. Allein wenn so zwei Kategorien durch die Befreiung der Handwerker aus dem Gesetzbuch geschaffen wurden, so ist darauf hinzuweisen, daß wir auch heute zwei Kategorien haben, indem derjenige, der lediglich beispielsweise Händarbeit treibt, der Tischlermeister, der Tischschneider, der nicht eigene Stoffe für die Waare dazu liefert, überhaupt auch heute von dem Handelsrechtbuch ausgeschlossen ist. Die Regelung in dem von mir berührten Sinne des Ausschusses des handwerksmäßigen Betriebes wäre zu erreichen, wenn der Ziffer 1 der Fassung gegeben würde, daß diese handwerksmäßigen Betriebe nur dann als Handelsgewerbe gelten, sofern sie über den Umfang des Handwerks hinausgehen. Der Abg. Träger hat bereits geltend hervorgehoben, daß, was die Kaufleute anlangt, drei Kategorien geschaffen sind, die Kaufleute, die Solkaufleute und die Annalkaufleute. Was die Solkaufleute anlangt, so entsprechen die hier vorgeschlagenen Bestimmungen dem Bedürfnis der Praxis. Es sollen diejenigen, die einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb haben, auch verpflichtet sein, sich in das Handelsregister einzutragen zu lassen. Das ist also auf das Handelsregister, großindustrielle Establishments, die bisher deshalb nicht eintragungspflichtig waren, weil sie mit eigenen Rohmaterialien gewirtschaftet haben, und trifft endlich zu vor allem für die Bauunternehmer. Ich bin nun nicht der Ansicht, daß diese Maßregeln, daß die Bauunternehmer künftig sich eintragen lassen müssen und verpflichtet sind, Bücher zu führen und Bilanz zu ziehen, die Bauunternehmerfrage als solche lösen wird. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß diese Lösung auf dem Gebiete der Einräumung dinglicher Vorrechte liegt und nur auf diesem Gebiete gefunden werden kann. Immerhin würden wir die jetzt vorgeschlagene Neuerung als Fortschritt begrüßen. Die Regelung ist auch unbedingt notwendig, denn in meiner Heimat ist es beispielsweise vorgekommen, daß Bauunternehmerfirmen sich entgegen dem Handelsrecht in das Register haben eintragen lassen. Der Registerrichter hat die Eintragung passivieren lassen, es ist eine Hypothek von der betreffenden

Firma ausgenommen und diese Hypothek ist hinterher vom Reichsgericht für ungültig erklärt worden. Also diese Neuerung begrüßen wir mit Freuden; sie legt dem Bauunternehmer die Verpflichtung der Buchführung auf. Wenn auch als kleines Mittel gegen den Bauhandwerker in dieser Hinsicht jedenfalls zu begrüßen. Was die Durchführung der Eintragungspflicht anlangt bei diesen sogenannten Solkaufleuten, so würde ich allerdings für erforderlich halten, daß hier ein gewisser Conner zwischen dem Registerrichter und dem Organ des Handelsstandes, der Handelskammer, hergestellt wird, wie ja das in der Literatur wiederholt angeregt ist, daß die Handelskammer Kenntnis von den Registereintragungen bekommt und ihrerseits auch in der Lage sein müsse, Anträge beim Registerrichter zu stellen, damit die Eintragungspflicht solcher Firmen auch tatsächlich zur Durchführung gelangt. Nun haben in der gestrigen Debatte die sogenannten Kaufleute eine sehr große Rolle gespielt. Es ist im Handelsrechtbuch im § 3 des Entwurfs, wie er uns vorliegt, das Verhältnis von Land- und Forstwirtschaft zum Handelsrecht geregelt. Der erste Gesichtspunkt ist, daß derjenige Landwirt, der nicht nur seine eigene Produkte verkauft, sondern auch fremde Produkte zukauf, beispielsweise zu der Milch, die in seiner eigenen Landwirtschaft erzeugt wird, jeder, der fremdes Getreide zu seinem eigenen Verkauf, der Landwirt, der Magervieh einkauft, es fett macht und dann weiter verkauft, nicht als Kaufmann zu betrachten ist. Dagegen ist, soweit ich übersehen konnte, auch ein wesentlicher Widerspruch nicht erhoben worden, wohl aber hat zu großen Controversen die weiter gehende Bestimmung des Absatzes 2 zu § 3 geführt, monach, wenn in der Land- oder Forstwirtschaft einer ein Nebengewerbe betreibt, das an und für sich einen kaufmännischen Charakter hat, er lediglich berechtigt ist, die Eintragung zum Handelsregister zu verlangen und dadurch Kaufmann zu werden, daß aber eine Verpflichtung in dieser Beziehung ihm nicht auferlegt. Das bezieht sich ja im Wesentlichen auf die Brennereien, Brauereien, Juckerfabriken, Stärkefabriken und anderes mehr. Ich räume nun von vornherein ein, daß es durchaus menschenswerth ist und im Interesse sowohl des betreffenden Landwirts, der dadurch gleichzeitig einen Industriebetrieb aufnimmt und seiner Rindschaf liegt, daß in solchen Betrieben eine Eintragung erfolgt, daß eine genauere Buchführung erfolgt und auch die jeweilige Bilanz genauer Aufschluß darüber gibt, wie viel der Betrieb in jedem Jahre rechnet hat. (Sehr richtig!) Ich gebe auch durchaus zu, daß die Ausführungen, die der Kollege Träger für die Eintragungspflicht gesteuert gemacht hat, sehr schwer ins Gewicht fallen müssen. Kollege Körner war der Anschauung, es könnte eine gewisse Trennung eingeführt werden, insofern als industrielle Betriebe, die lediglich mit eigener Koпродукtion wirtschaften, nicht eintragungspflichtig seien, dagegen sei die Eintragungspflicht erforderlich, sobald Koпродукte gekauft werden. Auf diesem Wege scheint mir die Frage nicht zu lösen zu sein (sehr wahr!); denn es wird kaum einen Betrieb geben, der nicht ab und zu, je nach der Conjunction, genudigt ist, Waaren, Materialien, Koпродукte anderwärts einzukaufen und über die eigene Erzeugung der Produkte hinauszufragen. Die Gegner der Eintragungspflicht sagen — und das gebe ich bis zu einem gewissen Grade zu —, daß der Hauptbetrieb der Landwirtschaft und der Rebenbetrieb, der einen industriellen Charakter an sich trägt, inemander übergehen, daß es sehr schwierig sein dürfte, für den Hauptbetrieb eine getrennte Buchführung einzuführen. Es wird darauf hingewiesen, daß das Arbeitspersonal, Knechte u. s. w., bald im Industriebetriebe verwendet werden, daß das Betriebskapital wechselnd bald da bald dort seine Verwendung findet, daß dasselbe gilt bezüglich der Fuhrten, die verwendet werden, und bezüglich auch der Abfälle, die im Industriebetriebe übrig bleiben. Das sind Dinge, die doch der ernstlichen Ermüdung werth sind, und sie werden jedenfalls in der Commission zu eingehenden Ermüdungen führen. Ich stehe an und für sich dem Gedanken, einem Berufsstande, der nicht in das Handelsrecht hinein will dieses aufzuzwingen, nicht sehr sympathisch gegenüber und glaube auch, daß bezüglich der praktischen Durchführbarkeit der Trennung der Betriebe sehr große Schwierigkeiten vorliegen. Immerhin werden sie sich vielleicht auf die Weise befähigen lassen, daß man die eigentlichen großen Betriebe trennt von den kleineren und mittleren, nicht an der Hand von Bestimmungen, wie sie jetzt in § 4 bezüglich der kleinen Gewerbe gegeben sind, diese würden nicht ausreichen, sondern es müßte im Verwaltungswege unter Umständen eine Grenze gefunden werden, die den eigentlichen Großbetrieb, insofern er mit der Landwirtschaft verbunden ist, als eintragungspflichtig erklärt, während die kleineren und mittleren Betriebe freibleiben können, auch soweit sie über den Begriff des kleinen Gewerbes in § 4 hinausgehen. Bezüglich der Mindestkapitale enthält der Entwurf theilweise veränderte Bestimmungen gegenüber dem bisherigen Handelsrecht. Die Witthe waren bisher auch Kaufleute, allein sie fielen nach ausdrücklicher Bestimmung unter den Begriff der Minderkaufleute, und es ist eine alte bekannte Thatsache, daß beispielsweise große Gastwirtschaften schon längst um Gleichstellung mit den Kaufleuten petitionieren und den Eintrag wünschen, namentlich auch, um in die Lage zu kommen, an den Wahlen der Handelskammer theilzunehmen. Das ist durchaus sachgemäß in dem neuen Entwurf geregelt. Das gleiche gilt bezüglich der Fuhrten. Hier ist geschieden zwischen großen und kleinen Betrieben; der kleine Betrieb ist nicht eintragungspflichtig, sobald er aber den Umfang des Großbetriebes annimmt, wird er eintragungspflichtig. Große Bedenken habe ich meinerseits, daß der Begriff der gewöhnlichen Schiffer ausgeschieden ist. Meine Herren! Wenn die Bestimmungen so angenommen werden, wie sie hier sind, dann ist ein Schiffer nur dann nicht eintragungspflichtig — ich spreche hier von Binnenfahrern —, wenn er kein Gewerbe als Kleingewerbe führt, wenn es nicht über das Kleingewerbe hinausgeht. Nun haben wir auf dem Rheine in Rheine, die bis 2000 Tonnas fassen, in denen der betreffende particulare Schiffer eine Brutto-Jahresernte von 15- bis 20,000 M. hat, von denen er bis zu 1000 M. Steuer pro Jahr bezahlt. Ob der nun noch unter den Begriff des Kleingewerbes fällt, erscheint mir sehr zweifelhaft; andererseits wäre es doch sehr bedenklich, daß solche Leute, die in keiner Weise kaufmännisch geschult sind, auf der andern Seite auch durch die niedergehenden Frachten nicht in der Lage sind, kaufmännische Hülfsmittel anzuschaffen. Das sollte gleichfalls die Commission erwägen. Der § 4 überläßt die Abgrenzung, was Klein- und Großgewerbe ist, vollständig den Landesregierungen. Auch dagegen habe ich gewisse Bedenken. Es wird sich doch fragen, ob die Vorschriften, die die Landesregierungen in dieser Richtung erlassen, nicht der Genehmigung des Bundesraths bedürfen, sonst laufen wir Gefahr, daß in den Einzelstaaten von Deutschland hier völlig ungleicherartige Vorschriften gemacht werden und infolge dessen eine vollständige Ungleichheit des Rechts eintritt. Ein Wunsch des deutschen Handelsstandes hat seine Erfüllung gefunden. In der neuen Vorschrift des § 3 ist bestimmt, daß der Eintrag in das Handelsregister eine konstitutive Wirkung hat und daß, wenn auch die Voraussetzungen zur Eintragung sachlich nicht vorliegen haben, der betreffende Kaufmann nicht den Einwand erheben kann, er sei kein Kaufmann, die Eintragung sei zu unrecht erfolgt. Das ist auch im Interesse der Rechtsicherheit durchaus zu begrüßen und durchaus notwendig. Es gilt bezüglich dieses Firmenrechts bei den landwirtschaftlichen Nebengewerben weiter der Satz, daß, wenn ein solches Gewerbe einmal als kaufmännischer Betrieb eingetragen ist, dann die Löschung nur unter Voraussetzungen erfolgen kann, unter denen eine kaufmännische Firma gelöscht wird. Seitdem schon wurde gesagt, daß die Frau in diesem Entwurfe durchaus keinen Anlaß zur Klage hat. Die Beschränkungen des alten Handelsrechts sind gefallen, was wir nur begrüßen können. Bezüglich der Firmenwahlrecht bestimmt das Gesetz die Errichtung neuer Firmen, daß der Kaufmann seinen Familiennamen und einen Vornamen zum Handelsregister eintragen lassen muß, daß der Vornamen jedoch abgekürzt werden darf. Das halte ich für unzulässig wegen der Möglichkeit von Verwechslungen. Ich billige es, daß, was die Uebertragung eines Geschäfts bei Lebenden oder durch Erbschaft auf andere anlangt, die bisherigen Bestimmungen beibehalten sind. Das ist ja ein sehr lebhaft ausgesprochenes Bedürfnis des deutschen Handelsstandes gewesen, daß man in dieser Beziehung nicht auf die Bestimmungen des Schweizer Rechts zurückgreifen wollte, welches die Firmenwahlrecht auch auf diesem Gebiete in strenger Weise durchführt, sondern daß man im Interesse der Aufrechterhaltung der geschäftlichen Beziehungen und des Rufes eines Hauses, der Aufrechterhaltung seines Ansehens, im Interesse der Forthaltung schwerer Schädigungen, die event. für die Erben eintreten können, wenn sie die Firma ändern müssen, endlich auch im Interesse der Aufrechterhaltung der Beziehungen, die im Auslande geknüpft sind, es bei den bisherigen Bestimmungen

beläßt. Für die offenen Läden finden wir in der Gewerbe-Ordnung eine Bestimmung, für die meine politischen Freunde einzutreten werden. Das ist die Bestimmung, die eine Streitfrage offen läßt, ob nämlich das, was jetzt vorgeschlagen ist, bisher im Verwaltungswege gemacht werden konnte. Es wird vorgeschrieben, daß bei offenen Läden der persönliche Name oder, falls die Frau Inhaber ist, auch der volle Vornamen angehängt werden muß. Es ist von verschiedenen Seiten, beispielsweise von der Weinbranche, darauf hingewiesen worden, man möge diese Vorschriften auch auf Wirtschaften ausdehnen, da ja mangels Kenntnis, wer der eigentliche Inhaber des Geschäftes ist, namentlich Weinreisende bei Hoteliers und Restaurateuren häufig im unklaren sind. Es ist richtig; die Bestimmung der Aufschrift an Läden wird nicht zu Gunsten des laufenden Publikums eingeführt. Diesem, das in dubio daat bezahlt, ist der Inhaber des Geschäftes gleichgültig. Diese Bestimmung ist zu Gunsten der Waarenverkäufer eingeführt. Weitergehend hat man auch auf die ganze Korrespondenz den Ausdruck der vollen Firma verlangt. Das wird zu erwägen sein. In weitem Umfange ist auf die Wünsche der Handelsgesellschaften Rücksicht genommen worden, namentlich auf sozialpolitischen Gebiet sind alle Verlangen des Reichstages erfüllt: die Einführung gleicher Kündigungsfristen, eine Minimalsfrist von einem Monat, die Kündigung auf Schluß des Kalendermonats, das Zwangsrecht, das durch Verträge einer Abänderung nicht unterliegen kann, das Engagement zur Abhilfe, endlich die Pflicht der Ausstellung eines Zeugnisses. Nicht erfüllt wurde eine Petition der Arbeiterkassirer-Kommission, daß dem betreffenden Handelsgesellschaften auch die notwendige Zeit eingeräumt werden müsse, sich eine Stelle zu suchen, wenn er durch Kündigung oder in anderer Weise aus seinem bisherigen Verträge ausscheidet. Die Natur der Dienste, die von Handelsgesellschaften zu leisten sind, könnte im Gesetz genauer gefaßt werden. In § 88 spielt der Ortsgebrauch eine Rolle. Ich bin kein Freund desselben. Er wird willkürlich gemacht entweder vom Handelskammersekretär oder vom Bürgermeister oder vor ein paar Prinzipalen. Da werden einfache Sätze aufgestellt, und ob das bisher üblich war, das ist damit noch lange nicht gesagt. Es würde der Ortsgebrauch ganz gut getrichen werden können. Bezüglich der Gehaltszahlung am Schluß des Kalendermonats wäre vielleicht die Bestimmung einzufügen, daß eine Abweichung durch den Vertrag nicht bestimmt werden kann. In Sachen der Fragen der militärischen Dienstleistung der Handelsgesellschaften wäre eine positive Regelung im Handelsrecht am Platze. (Sehr richtig.) Bezüglich der Frage, ob der Kreis der Handelsgesellschaften nicht erweitert werden kann, bemerke ich: Jetzt ist Handelsgesellschaft nur der, der in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste angestellt ist. Es gibt nun eine ganze Reihe von Leuten, z. B. bei den großen Genossenschaftsgesellschaften der Versicherungsbranche für Feuer u. s. w., die nicht unter das Handelsrecht fallen, die aber doch nichts anderes sind als Handelsgesellschaften. Vielleicht ließe sich das lösen, wenn man als Handelsgesellschaften diejenigen bezeichnet, der kaufmännische Dienste leisten, ganz einerlei, ob diese in einem Handelsgewerbe oder in einem andern gewerblichen Betriebe geleistet wurden. (Sehr richtig!) Den Commissionär hat man im heutigen Entwurf vollständig losgelöst von der Person des Committenten; er wird als solcher betrachtet, wenn er gewerbmäßig Waaren einkauft oder verkauft in Commission. Für wen er das thut, ist vollständig gleichgültig. Diesen Grundsatz könnte man auch weiter ausbilden bei der Beurtheilung der Vertragsverhältnisse solcher Personen, die schließlich nichts weiter sind als Handelsgesellschaften, und die trotzdem dem Handelsrecht nicht unterliegen. Die Vorschriften über die Aufstellung der Arbeits-, Wohn- und Schlafräume begrüßen wir als einen sozialen Fortschritt. Zu erwägen wäre, ob nicht der Zusatz „soweit die Natur des Betriebes es gestattet“ zu streichen wäre, da er zu Umgehungen Anlaß geben kann. Die Arbeiter haben zwei Bedürfnisse erhoben. Die Frage, ob der Reisende außer seiner Reisetätigkeit weiter Comptoirdienste zu leisten hat, hat im ersten Entwurf ihre Regelung dahin gefunden, daß der Reisende nur solche Dienste zu leisten hat, die mit seiner Reisetätigkeit zusammenhängen. Auf erhobenen Widerspruch überließ man diese Regelung indes nach wie vor den Gerichten auf Grund von Gutachten. Ich würde eine gesetzliche Regelung begrüßen, ebenso bezüglich der zweiten Frage, ob dem Reisenden ein Retentionrecht an den Mustertoffen seines Hauses zusteht. Mit Herrn Körner bin ich einverstanden, daß die bisherige Differenzierung zwischen Reisenden und reisenden Agenten bezüglich der Inhabereignis gewisse Bedenken hat. Wir werden in der Commission versuchen, ob man hier nicht zu einer einheitlichen Regelung kommen kann. Zur Frage der Konkurrenzclausel haben wir immer den Standpunkt vertreten, daß ein vollständiges Verbot nicht möglich ist, wohl aber ein weitgehendes Ermüdungsrecht des Richters bestehen muß. Ich würde eine Konkurrenzclausel überhaupt nur dafür berechtigt halten, wo wirklich Betriebs- und Geschäftsberechnisse zu schützen sind; wo sie aber den Zweck hat, sich die Konkurrenz zum Halbe zu halten, wo der kleine Krämer beispielsweise einen Vertrag schließt, durch welchen sein Kommis in diesem Geschäft gar keine besonderen Betriebsgeheimnisse erlangen kann, wo ein solcher Kaufmann durch eine solche Klausel sich seinem Schicksal verpflichtet, halte ich sie wirtschaftlich für durchaus unzulässig. Das ist die Einwirkung alter Banrechte im Vertragsrecht und nichts anderes. Wie ist es bei Handwerken, Rezipien, Annaliten? Bestreite dürfen doch auch keine Konkurrenzclausel machen. Daher meine ich, es müßte Mittel und Wege geben, die auf eine weitere Einschränkung der Klausel hinstielen. Wir können billigen, daß der heutige Entwurf den Vorschlag enthält, daß mit der Zahlung der Strafe die Klausel erloscht sei und daß nicht noch hinterher die Strafe auf Austritt aus dem Concurrenzgeschäft geführt werden kann, daß auch dann die Klausel entfällt, wenn der Principal seinerseits durch schuldbares Verhalten eine Auflösung des Vertrags herbeiführt hat. Es wäre aber doch weiter zu erwägen, ob nicht die Gehaltszahlung in irgend einem Procento während der Dauer des Concurrenzverbots weiter zu erfolgen hat, daß also dem in seiner Gewerbetätigkeit durch die Klausel beschränkten Handelsgesellschaften neben dem Gehalt, das er in einer andern Branche verdient, immer noch ein procentuales Gehalt von seinem bisherigen Dienstherrn verbleibt. Das sind Vorschläge, die von Principalen gemacht sind. Das Verbot der Concurrenzclausel für Lehrlinge ist durchaus sachgemäß. Eine Erschwerung der Aufnahme von Lehrlingen ist davon nicht zu befürchten. Die Klausel soll nur besser bezahlten Leuten auferlegt werden können. Anheimstellen möchte ich, ob in das Gesetz nicht eine Frist von drei oder fünf Jahren für die Klausel eingeführt werden sollte. Die Lehrlingsfrage im Allgemeinen ist zweckmäßig geregelt. Zu erwägen wäre die Obligatoriummachung des schriftlichen Lehrvertrags. Die Regelung der Rechtsverhältnisse der Handelsagenten begrüße ich durchaus. Zweckmäßig ist die Bestimmung, daß sie berechtigt sein sollen, in derselben Branche auch noch für andere Geschäfte zu wirken. Im ersten Entwurf war das anders. Ebenso sachgemäß ist die Regelung für einen Handelsmakler. Die Einführung eines Tagewerks ist durchaus berechtigt. Die Grundstückmakler haben vielfach schon vom Reichstag mit Recht verlangt, nachdem im Handelsrecht die Bestimmungen über die Grundstücke die Gegenstand eines Handelsgeschäftes sein können, geschieden sind, die gewöhnlichen Makler und die Grundstückmakler nicht zu distanzieren. Das führt zu einem eigenartigen Zwiespalt, namentlich wenn beide Branchen in einem Manne vereinigt sind. Auch der Anwaltstag hat sich für Gleichstellung ausgesprochen. Das man das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht in das Handelsrecht eingearbeitet hat, bebaure ich; man hätte so das Gesellschaftsrecht bestimmen gehabt. Das die Begleitgesellschaft weggefallen ist, begrüßen wir. Eine neue praktische Bestimmung ist, daß, wenn für den Fall des Todes die Gesellschaft vertragsmäßig mit den Erben fortgesetzt werden soll, die Erben die Einräumung einer Stellung eines Kommanditisten verlangen können. Eine Modification könnte in der Richtung erfolgen, daß der Richter eventuell, falls ein Streit über die Gewinnbeteiligung entsteht, entscheidet und auf Anrufung in der Lage ist, einen verhältnismäßigen Gewinnantheil an Stelle desjenigen, den der Rechtsvorgänger hatte, den Erben zuzuschreiben. In der Literatur und von den beteiligten Kreisen ist allgemein anerkannt, daß das Actienrecht verhältnismäßig durchgearbeitet ist und daß grundlegende Änderungen mit Recht nicht vorgenommen worden sind. Einzelne Verbesserungen sind zu begrüßen, das gilt besonders bezüglich des Rechts der Gründungsdirektoren, sowie der Ernennung von Revisoren, auch wenn ein einzelner Aktionär bei der Gründung eine Einlage macht,

ferner der Befehl der Vergütung durch die Handelskammer und das Gericht, statt durch die Gräner. Der Revisor darf nicht abhängig sein von den Gränern. Die Veröffentlichung des Revisionsberichts in toto oder im Auszug, wie sie die Frankfurter Zeitung insbesondere forderte, dürfte schwer durchführbar sein und ihren Zweck verfehlen. Der Entwurf trifft hier das Richtige. Den Beschlüssen der Abgeordneten Träger gegen die Revision, wonach einem Aktionär auch fortlaufende Leistungen durch einen Geschäftsvortrag auferlegt werden können — es bezieht sich dies in erster Reihe auf Nebenunterfabriken, — schließe ich mich vollständig an. Das ist ein Sprung in's Dunkle und ein vollständiges Durchbrechen des Prinzips des Aktienrechts für solche gesellschaftlichen Verhältnisse, wie andere Gesellschaftsformen zur Verfügung. Meine Herren! Im Gegensatz zu geistigen Rednern halte ich es für richtig, daß die Klage des Staatsanwalts gegen eingetragene Generalversammlungsbeschlüsse beseitigt ist. Für eine derartige Bevormundung liegen keine hinreichenden Gründe vor. Einzelne Mißstände, traffe Schlaglichter bei einzelnen Zusammenbrüchen werden immer vorzukommen; sie werden aber auch nicht beseitigt werden, wenn wir einen Staatskommissar in die Sache hineinsetzen. Es darf doch im Publikum nicht der Anschein erweckt werden, daß für den Gründungsvorgang oder die Beurteilung einer Aktiengesellschaft der Staat gewissermaßen verantwortlich ist, und daß, wenn die Klage nicht erhoben wird, die Präsumtion besteht, daß dann Alles in Ordnung ist. Die Befugnisse des Registrars sind, wenn er sein Amt gewissenhaft ausübt, durchaus zureichend; er ist in der Lage, alle Eintragungen zu verhindern, die gegen das öffentliche Wohl, gegen zwingende Vorschriften verstoßen. Für den Schutz der Minoritäten würde ich vorschlagen, daß außer dem Reichs-anzeiger durch den Gesellschaftsvertrag mindestens ein weiteres Blatt für die Veröffentlichungen der Aktiengesellschaft vorgezeichnet ist, das am Sitz der Gesellschaft erscheint. Einen weiteren Schutz der Aktionäre gegenüber den Willkürlichkeiten vom Vorstand und Aufsichtsrath sehe ich in der Bestimmung, daß jeder Aktionär das Recht haben soll, die Zulassung des Aktienanteils der neuen Aktien zu verlangen, die seinem Antheil an der ursprünglichen Karte entspricht. Das Concessions-System der Lagerhalter bei Ausgabemündungen Lagerheime durch den Lagerhausinhaber hat zu sehr merkwürdigen Konsequenzen geführt. Mir ist bekannt, daß bei zwei Städten, von denen die eine auf dem rechten, die andere auf dem linken Ufer des Rheins liegt, ein großer Lagerhalter die Concession bekommen hat, der andere, der genau ebenso creditwürdig ist, nicht. Ich würde das System der Normativ-Bestimmungen durch den Bundesrath einer ähnlichen Concession vorsehen, dadurch werden Ungleichheiten beseitigt werden. Den Vorbehalt, der im Einführungsgezet zu Gunsten der Lagerpfaunderschein gemacht ist, muß ich beanstanden. Das Zweifelsystem, daß ein Lagerhalter und ein Lagerpfaunderschein ausgestellt werden kann, hat sich nicht bewährt. Statt der paritälären Ausgestaltung würde ich hier reichliche gesetzliche Vorschriften für richtig halten. Die Tendenz, die Vertragfreiheit im Freizrecht einzuschränken, halte ich für bedenklich. Von meiner gegenwärtigen Ansicht, die ich beim Binnenschiffahrtsgesetz vertrat, bin ich nicht abgekommen. Von der Vertragfreiheit wird vielfach ein großer Mißbrauch gemacht. In der Commission wird zu prüfen sein, ob nicht eine gleichzeitige Einweisung auf das Binnenschiffahrtsgesetz erfolgen kann. Mit den Bestimmungen über Gürtelrecht und Seerecht kann ich mich einverstanden erklären. Ich resumire mich dahin: wir begrüßen den Entwurf des Handelsgesetzbuchs im Großen und Ganzen als ein vortreffliches Werk. Sollten sich einem Gelehrten an seiner Würde von Laien und Juristen ein solches Loblied gesungen worden. Dieses Gesetz bedeutet einen Fortschritt im weiteren Ausbau unseres nationalen Rechts, und ich schreibe mit dem Wunsche, daß es in der Commission gelingen möge, auch in den Punkten, in denen noch Differenzen vorhanden sind, zu einem einigenden Ergebniss zu kommen. (Lebhafter Beifall.)

Philipp Melancthon.

Ein Gedenkblatt zur 400. Wiederkehr seines Geburtstages den 16. Februar 1497.

Von G. Wiffried.

(Nachdruck auch im Einzelnen verboten.)

Im Felde der Wissenschaft hat er geerntet, erndet, erklart, bestätigt und verschönert, Alles, was sein Mund vortrug, was seine Feder bearbeitete. Unter unsern Zeitgenossen weiß ich nicht, ob Einer ihm gleich sei an echter Religiosität, an Weisheit, an Reife, an Tugend, Frömmigkeit, Humanität, Güte und Bescheidenheit.

(Jochim Camerarius.)

Wenn Luther der Held des deutschen Volks, der Bahnbrecher und Held der evangelischen Reformation des 16. Jahrhunderts ist, so ist Philipp Melancthon der „praeseptor Germaniae“ der Begründer der protestantischen Erziehung geworden. Durch die von ihm geleitete in seinem ganzem Leben und Werk angelegte und angedauerte Vereinigung, christlicher Frömmigkeit, Sittlichkeit und humaner Bildung, auf welcher das geistliche Kulturreich der protestantischen Völker beruht. Unter allen Mitarbeitern am Werke der Reformation und Schulreform war Melancthon der bedeutendste und verdienstvollste durch seine gänzliche Hingabe an Luther und die von ihm begonnene Werk, durch seine wissenschaftliche Thätigkeit ebenso, wie durch seine Spätschritte und seine als Schwandritter. Wie eine Milde und edle Persönlichkeit, als ein großartiger Charakter, war er nicht dazu berufen und hat sich auch nicht dazu gedrängt, in den vorderen Reihen zu kämpfen. Alles Stärmen und Dingen war ihm zumder, wo er konnte hat er den Streit abzuwehren oder zu vermitteln gesucht durch Hinweis auf das was nöthig und wichtig: „Non contendendum oessu nissil de rebus magnis et necessariis“ das war sein Grundsatze! — Und ruhen wir heute, als zur ersten Säcularfeier seines Geburtstages, das Bild des großen Gelehrten vor unserm geistigen Auge, so müssen wir bedenken, er war der Humanist unter den Reformatorn. Kein Aukerer, vor ihm und nach ihm, verstand es wie er, die Gedanken der Reformation in der Schule, der Wissenschaft und der allumfassenden Bildung zu vermitteln. Davon zeugt sein ganzes Leben und Wirken, wie es von Wäneren wie Camerarius, Kaiths, Fischer, Jacius, Galle u. s. w. berichtet wurde.

400 Jahre sind vergangen, seit Philipp Melancthon am 16. Februar 1497 das Licht der Welt erblickte, zu Berlin einem kleinen Söldner in der Fabrik. Sein Vater Georg Schwarze war ein gar frommer Mann, seines Zeichens ein Wänermeister. Von seiner Mutter Barbara de. hochachtbare Bürgermeister Johann Rüter zum Namen Tod er, stammte das Epitheton: „Kirchensohn, sammt nicht, Almoen geben, a met nicht.“ Philipp war ein zarter hochbegabter Knabe und unerwähllich fröhlich. Schon im 13. Jahre ward er Student zu Heidelberg. Die Hochschulen damaliger Zeit vertraten zugleich auch die oberen Klassen unserer Gymnasien. Ein Jahr darauf wurde der strebsame Knabe baccalaureus der Philologie (ein Bezeichnung der Weisheit) und 1512 wurde er als „seiner Schöpfung“ als ein der Welt erwarde zu werden, doch fand er seiner großen Jugend wegen keine Beschäftigung. Da glich denn Philipp, wie er sich lange nannte, nach Tübingen. Nach im zarten Jünglingsalter stand, erhielt er dort die Würde eines Magisters der Philosophie und als solcher begann er

logisch seine Vorlesungen über griechische und lateinische Schriftsteller. Die bei zeigte sich schon das glänzende Bedenken des jungen Dozenten, das ihm später den Namen „praeseptor Germaniae“ der Lehrer Deutschlands, eintrug. Wie kein Anderer, verstand er die große Kunst, auch in die trockensten Materien Interesse zu bringen. In jener Zeit bewarben sich die bedeutendsten Männer um die Freundschaft des jugendlichen Magisters. Da war zunächst sein väterlicher Freund Johannes Neuhin, ein bedeuender Vorkämpfer der Reformation, dann Willibald Birkheimer, Albrecht Dürer, ferner der berühmteste Gelehrte jener Zeit Erasmus von Rotterdam der über den jungen Melancthon stammend ausrief: „Mein Gott, zu welchen Hoffnungen berechtigt dieser Melancthon, ein Jüngling, ja fast noch ein Knabe, der in der Kenntniß beider Sprachen (des griechischen und des lateinischen) gleich hoch steht! Welcher Schwärmerei in der Beweisführung, welche Reinheit und Schönheit des Ausdrucks findet sich bei ihm. Welche unfaßbare Kenntniß! Welche Klarheit und außerordentliche Feinheit des Geistes.“ Sechs Jahre blieb Philippus in Tübingen, dann kam er durch Empfehlung seines Freundes Neuhin als Lehrer der griechischen Sprache an die Universität zu Wittenberg. Die hielt der junge Professor am 29. August 1518 seine erste Vorlesung. Diese Stelle herliche in dem von Zuhörern überfüllten Saal, als Melancthon das Katheder bestieg. Von Natur klein, und bager, zeigte er sich trotzdem ein sein s Ebenmaß. Wunderungswürdig war der Glanz seiner treuen blauen Augen, die übermüht von einer freien Stimm, leuchtend auf die Versammlung niederschauten. Unter seinen Zuhörern befand sich auch Dr. Martin Luther und es löste sich, daß dieser die erste Bekanntschaft war, die Melancthon in Wittenberg machte. Gleich von Anfang an zollte Luther ihm lebhaft die Bewunderung und sehr bald erkannte er in dem neuen Professor dessen entscheidenden göttlichen Beruf. Das innige Freundschaftsbündniß das fortan Beide umschlang, wenn wäre es unbefannt! Ob schon sich eine so große Verschiedenheit, ebenso wohl in ihrer äußeren Erscheinung, als auch im innersten Wesen dokumentirte. In der überragte Melancthon um volle Kopflänge, war ziemlich stark, munter und gesunden Aussehens und schritt aufrecht einher. Melancthon dagegen war und blieb stets gager. Gewöhnlich hielt er seine Augen mit bescheidenem Ausdruck auf den Boden gerichtet, schlug er sie jedoch auf, so gewährte man ein Feuer darin, welches Scharfsinn und Phantasie zugleich leuchtete. In dieser Verschiedenheit im Aeußeren der beiden Reformatoren spiegelte sich gleichzeitig die ihres geistigen Wesens nieder. Luther glühte einer glühenden Kohle, die andere todte Kohlen entzündet, kühl, feurig und entschlossen achtete er keiner Gefahr, in seinen Schritten war es ihm stets, mehr um das Ganze, wie um Einzelnes zu thun, was auch nie besonders wählend mit seinen Worten. Melancthon dagegen war sanft und bedachtsam, obwohl er, wenn es galt auch persönlichen Muth zeigte, jedoch zürte er für seinen Freund. In seiner Arbeit überließ er wohl das Ganze, suchte jedoch zugleich immer das Einzelne zu vollenden und ein unpassendes Wort entging seiner Aufmerksamkeit niemals. Luther that es oft weh, das seine Schriften so rauhsten, wie Plagregen und wiederholt wünscht er, daß er so sein und acht in regnen könnte, wie Philippus. Melancthon vornehmlich Kollegium war gleich anfangs, die Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, welche die eine europäische Verherrlichung erlangte. Das Buch „Loca communia theologica“ (Hauptlehren der Theologie) entstand hieraus, Luther ließ dies ohne Vorwissen seines Freundes drucken und sagt davon: „Ein vortrefflich Buch, nicht allein der Unsterblichkeit, sondern auch der Ehre werth, den Vätern der Welt sein Schrift beigeleitet zu werden.“ Zum Predigen konnte sich Melancthon nie entschließen. Späterhin jedoch, bildete er eine große Zahl junger Schwärmer in so überaus tüchtiger Weise für ihren Beruf vor, daß er bald von allen Orten ersucht wurde, Lehret zu lehren. Auch hat man um seinen Rath zur Einricht ung neuer Schulen und so erfolgte unter Melancthons Beihilfe die spielsweise die Gründung der Spinnerei zu Nürnberg, Ravensburg, Essig, Wäldhausen u. s. w. So wurde Philipp Melancthon gewissermaßen der Stifter eines ganz neuen Schulwesens. Während er in dieser Weise gar treffliche Grundriss zum Bau der evangelischen Kirche legte kam das Jahr 1519 heran, in welchem der noch junge und dem Papstthum ihr ergebene Dr. Eck aus Jugo st. in einer Schmähchrift Luther und die ganze Universität Wittenberg verunglimpfte. Hieran entbrannte zwischen ihm und den Freunden Luther und Melancthon ein heftiger Kampf. Kühner und energischer noch nahm Melancthon für Luther 1520 Partei, als dieser am 10. Dezember die Bannbulle verbrannt hatte und alsdenn über Luther abermals eine Schmähchrift erschienen unter dem falschen Namen eines Thomas Rodicus. Da gab Melancthon unter dem Pseudonym Didymus Jovianus eine Schußschrift für Luther heraus und später auch den Ereignissen auf dem Reichstage zu Worms 1521 schrieb er gegen das wäthende Urtheil der Päpste „Theologus“ so scharf, als man es von ihm kaum hätte glauben sollen. Inzwischen hatten beide Freunde eifrig an der Ueberzeugung der Ebel gearbeitet. Luther machte mit dem neuen Namen den Anfang, brachte seine Arbeit jedoch vor dem Druck erst zu Melancthon damit sie durch Philippus „ausgeweilt“ würde, an: daß es ein würdiges Werk in der. Gekünder ist auch die schwierige Aufgabe der Ueberzeugung des alten Testaments nicht von Luther allein, sondern unter treuer geistlicher Beihilfe unseres Melancthon innerhalb 13 Jahren zu Stande gebracht worden. Es gebietet uns an Raum, hier die geschichtlichen Momente Erwähnung zu thun, bei welchen Melancthon eine Rolle gespielt hat, hingewiesen sei jedoch, daß die Augsburger Confession 1530, zum Theil, dagegen die „Apologie der Augsburger Confession“ ganz in Werk war. Der Entwurf der Reformation ist tief durch seine schuldlose Seele gegangen, immer veruchte er in milder nachsichtiger Weise zu vermitteln. So brachte er 1536 auf dem Reichstage zu Wittenberg mit Luther die „Wittenburger Konfession“ zu Stande, so vermittelte er 1537 auf dem Rowen zu Schmalkden und befreilichte sich an den Religionsgesprächen 1540 zu Hagenau und 1541 zu Worms und Regensburg. Nach Luthers Tode 1546, trat Melancthon als Gelehrter weithin hervor, an die Spitze der Kirche bis dahin verheißungsthatiger Gelehrte und Weisheitler, nicht er sich nun plötzlich in die erste Reihe vorgrüßte, auch als Leiter der Wittenberger Universität. Mit diesen Aemtern und Tugenden, welche erfüllt war von den verschiedensten theologischen Errögen. Kein Wunder, daß der sein lebendige Kräfte und reichbare Mann sich schützte nicht

zu werden, von der Wuth der Theologen und von den Sorgen des irdischen Lebens.“ Seine treue Gattin Katharina Krapp, mit welcher er seit 1520 vermählt war und in welche ihm 3 Kinder geschenkt hatte, starb im Jahre 1557 gerade als er auf dem Reichstage zu Worms war. Von seinen Kindern die Älteste Tochter schon 1547, sein Sohn Philipp starb als Konsistorialsekretär 1603 und seine dritte Tochter Margareta war die Gattin Pencers, der nachmaligen Melancthon's „Opera“ herausgab. Pencer war Arzt, er pflegte seinen leidenden Schwiegervater sorglich und erlischerte ihm die letzten Lebensjahre so viel wie möglich. Im Frühjahr des Jahres 1560 nahm jedoch die Schwäche des Gottes, lehrte so sehr zu, daß er seine Vorlesungen für die Studenten einstellen mußte. Es kamen nun häufige Fieberanfälle und am 19. April, Nachmittags 6 Uhr entließ er, den Frieden Gottes auf seinem Angesicht. Das Lebensbegänniß Philipp Melancthon's fand am 21. April statt; in der Schloßkirche zu Wittenberg wurde sein Grab dicht neben Luthers Grab verlegt. So schied der theure Gottesmann, für welchen auch jetzt noch das Wort ist, welches Martin Luther von ihm sagte: „Lasset uns den Mann groß achten! Wer ihn verachtet, der muß ein verachteter Mensch vor Gott sein.“

Porcosan.

Wir entnehmen den „Westpreussischen Landwirtschaftlichen Mittheilungen“ Folgendes!

Die Streiffrage über den Werth dieses Schymmittels gegen Rothlauf dürfte in nächster Zeit auch für diejenigen zu Gunsten jenes Mittels gelöst werden, die demselben noch feindlich gegenüberstehen oder dasselbe verwerfen, weil es ein „Schymmittel“ ist, oder weil die veterinärtechnische Deputation ein unästhetisches Urtheil darüber abgegeben hat. Wir erfahren jedoch aus zuverlässiger Quelle, daß der Herr Minister für Landwirtschaft entgegen seiner früheren Warnung die Bedeutung gegen Porcosan aufgeben hat. Der Grund hierfür liegt, wie wir hören, jetzt darin, daß das Mittel in ad hoc Weise bereitgestellt wird und Versuche, welche von der veterinärtechnischen Deputation in letzter Zeit angestellt wurden, sehr günstig ausgefallen sind. Uns ist es ja vielleicht verdammt worden, daß wir von Anfang so energisch für Porcosan eingetreten sind, aber wir konnten doch den in unserer Provinz gemachten, uns mittheilenden Erfahrungen nicht anders. Die Roth war da und in Porcosan schien uns das Mittel dagegen gefunden. Hatte doch allein Herr Moorom-Ruguth 325 Schweine jeden Alters mit gutem Erfolg geimpft. Das Nähere hierüber ist ja bereits in Nr. 27 dieser Zeitung v. J. mitgetheilt. Im Anschluß daran entnehmen wir einem Bericht des Herrn Deconomierath Wendland-Westlin wörtlich Folgendes: „Trotz sorgfältiger Desinfektion war die Seuche nicht zu bekämpfen, im September! Sie verbreitete sich immer mehr. Da bestellte ich telegraphisch für 100 Schweine Porcosan! Nach erfolgter Einprägung habe ich keinen Abgang mehr gehabt. Mehrere Schweine trugen einige Tage nach der Einprägung weniger gut, bei den meisten war nicht die geringste Veränderung zu bemerken. Während hier am Ort bei den kleinen Leuten in Folge des engen Handels fast immer Rothlauf herrscht, ist bei meinen Schweinen nach der Impfung mit Porcosan keine Erkrankung mehr vorgekommen.“

Herr Rittergutsbesitzer Doercken-Wossig stellt uns folgenden Bericht freundlich zur Verfügung: „Es sind hier im Orte zunächst vom Wollerspäthler, der gerade während des so heißen Monats Juni erhebliche Verluste durch Rothlauf erlitt, später von den meisten meiner Nachbarn und kürzlich auch von mir Impfungen mit Porcosan ausgeführt worden, die durchweg sehr für die Brauchbarkeit dieses Schymmittels sprechen. Meine eigenen Erfahrungen sind derart, daß sie ganz außerordentlich für die Wirksamkeit des Mittels sprechen. Am 27. September war von 16 Brühllingen eines an den charakteristischen Merkmalen des Rothlaufs freipt. Trotzdem um diese Zeit der Herr Minister vor Anwendung des Porcosan warnen ließ, bestellte ich, durch die Erlolge meiner Nachbarn ermuntert, Porcosan. Vor Eintreffen desselben waren noch 2 Brühllinge freipt. Von den 7 überlebenden impfte ich 6, das 7. war bringend orthlaufverfällig und ich unrettlich das Impfen bei diesem. Außerdem wurden 8 Küsterschweine geimpft. Das nicht geimpfte Schwein war am nächsten Morgen todt, den geimpften hat die Impfung absolut nichts geschadet. Es ist mir bis jetzt kein Schwein weiter freipt, trotzdem die 6 Brühllinge sich seit 3 Wochen wieder in dem infizierten Stallathet befinden, der in keiner Weise desinficirt, sondern nur ausgemistet ist. — Sollte das Porcosan sich überall gleich gut bewenden, dann ist dasselbe für die Schweinezucht von einer ganz außerordentlichen Bedeutung.“

Herr Thierarzt und Schlachthofdirektor Bahr in Roppert hat gleichfalls von seinen Versuchen nur günstige Resultate erzielt; die näheren Mittheilungen erwarten wir noch. Auch Herr Rieger-Besitzer W. Bernste-Domschaff hat und einen umfangreichen Bericht über seine Versuche eingeschickt. Er kommt zu dem Schlusse, daß Porcosan nicht zu empfehlen sei, wir geben kurz seine Versuchsergebnisse: Die Impfungen wurden an 145 Schweinen ausgeführt, 100 Schweine wurden am 27. Mai, 145 Thiere am 18. Juni und 200 am 27. August geimpft. Von der ersten Urtheilung sind nach der ersten Impfung nach einigen Tagen zwei und später weitere drei freipt, von 145 Thieren vier, die anderen zeigten verminderte Freipflust, beim dritten Male, wo 200 Thiere geimpft wurden, sind weder Krankheits- noch Todesfälle vorgekommen.

Herr Verstein gibt zu, daß für die beiden ersten Impfungen Porcosan verwendet wurde, das aus einer dunkelbraunen, trüben, leimigen Substanz bestand, während die Substanz für die dritte, günstig verlaufene Porcosanimpfung ein viel helleres, dünnflüssigeres Aussehen hatte. Er knüpft daran die Bemerkung, daß die Bereitungsart oder auch die Zusammensetzung des Porcosans eine andere geworden sei. Dieser Umstand ist aber für die objektive Beurtheilung gerade maßgebend und nach unserer Ansicht ist aus dem Versuchen nur zu folgern, daß zu den beiden ersten Impfungen entweder eine Lymph oder verwendet worden ist, die nach der Versicherung bedurte, oder die, was viel wahrscheinlicher ist, bereits vorhanden war. Der dritte Versuch spricht aber in klarer Weise für Porcosan, indem bei Verwendung einer normalen Lymph bei 200 geimpften Schweinen weder Krankheits- noch Todesfälle vorgekommen.

Hingänglich der durch Impfen mit Porcosan zu erzielenden

Immunität äußert sich derselbe Herr Verjuz-Domstall in Nr. 96 der deutlichen Landwirtschaftlichen Presse, vom 2. Dez. 1896, Seite 851 folgendermaßen: „Wah end bei mir die Impfung zum zweiten Male angestellt wurden, brach in Bärenwalde unter den Schweinen des Freiherrn von der Goltz Bärenwalde der Rothlauf in hohem Maße aus, und beschloß derselbe auf Anregung des Königl. Landrathes Dr. Kerst'n, von den hiesigen geimpften Schweinen zwei Stück nach Bärenwalde hinzuschicken, um dieselben auf ihre Immunität hin zu prüfen. Die Schweine wurden mit den dort erkrankten Thieren in eine Stube gebracht, wo sie mehrere Wochen blieben. Sie erkrankten von einem der erkrankten und vom Königl. Kreis-Physiker Petrus sezirten Schweine Blut und Fleisch, welches sie gierig fraßen; und auch danach blieben sie gesund, so daß sich hieraus wieder schließen läßt, daß sie durch die Impfung mit Porcosan immun gemacht sind. Um nun dem Einwande zu begegnen, daß die nach Bärenwalde gelangten 2 Schweine überhaupt nicht für Rothlauf empfänglich gewesen sind, und daß man, um einen positiven Schluß auf die Erzielung sicherer Immunität durch Porcosan zu ziehen, noch weitere Versuche anstellen müßte, welche um so mehr geboten erscheinen, als auf das vom Landwirtschaftlichen Ministerium eingeforderte Gutachten die technische Deputation für das Veterinärwesen sich gegen die Anwendung des Porcosan auf's Bestimmteste ausgesprochen, habe ich am 11. November v. J. durch den Kreisphysiker Petrus Schlochau 2 im Mai, 2 im Juni und 2 im August mit Porcosan geimpfte Schweine mit durch die Vereinigung Draisiger Schweinezüchter von Herrn Obermedicinalrath Dr. Lorenz in Darmstadt bezogenen Reinculturen der Rothlaufbazillen inficiren lassen. Diese Thiere sind bis heute gesund geblieben, und könnte man annehmen, daß durch die Impfung mit Porcosan Immunität erzeugt worden ist, wenn man nicht annehmen will, daß diese 6 Schweine überhaupt nicht für Rothlauf inficirbar.“

Wir sind keineswegs Gegner eines anderen Impfverfahrens aber wir wünschen im Interesse der Landwirthe, daß die Porcosanimpfung als die eben so sichere, beträchtlich billigere und einfachere (die auch vom Landwirthe ausgeführt werden kann) die Verbreitung findet, welche sie auf Grund vieler einwandfreier Versuche verdient. Es bedeutet einen großen Gewinn für die Landwirtschaft, daß wir in Porcosan ein Mittel besitzen, welches bei rechtzeitiger Anwendung den Rothlauf der Schweine zu verhüten vermag, und zwar für längere Zeit.

Aus Sarah Bernhards Memoiren.

Die unerwähnte Sarah Bernhardt tritt jetzt mit Memoiren vor die Öffentlichkeit. Ohne den üblichen Lament geht es natürlich nicht ab. Indessen zeigt uns das Bild, das die Künstlerin von ihrem ersten Studium gibt, wieder auf's Neue, wie es ohne ernstlichen Fleiß in der Kunst keinen Erfolg gibt, und daß gerade Künstler, welche in ihren Anfängen mit den größten Schwierigkeiten kämpfen, die höchste Stufe erstiegen haben, als wäre ihre Kraft gerade durch den Widerstand recht erweckt und erhöht worden. Sarah Bernhardt schreibt über ihren Eintritt in das Pariser Conservatoire:

Der erste Tag des Klassenunterrichts war ein Montag. Ich habe seitdem eine besondere Vorliebe für diesen Tag behalten. Und doch habe ich niemals in meiner Furchtsamkeit, in meinem Stolz so gelitten, wie an diesem Tage. Ueber in der Pension erzogene Schüler kennt die Lectur dieser Einführung im Conservatoire. Es war mir um so schrecklicher zu Rufe, weil die boshaften Bemerkungen sich gegen Fehler richteten, die ich nur zu gut kannte. Ich fühlte mich sehr geirrt: es waren bewundernswürdige Mädchen da, die alle später wegen ihrer Schönheit berühmt wurden, wegen ihres Talentes aber zum kleinsten Theil. Der Professor, Herr Provost, ließ alle neuen Schüler etwas aufzagen; zunächst die Jungen, dann die Mädchen. Als ich an die Reihe kam, bestieg ich das Podium zitternd aus Schüchternheit. Ich hatte die Junia im Britannicus

gelernt und wurde alsbald der Gegenstand bitterer Spottereien. Ich konnte mit der Stimme nicht abirren und sprach die t und d mit solcher Gewalt aus, daß es wie schlechter deutscher Accent klang. Nach einigen Versen rief mich der Professor herzu und erklärte mir, er werde sich nicht eher wieder mit mir beschäftigen, als bis ich zu „vibriren“ verstände.

Ich machte mich müthig an die Arbeit. Die Kaufhul-Kugeln kamen mir nicht mehr aus dem Munde; ich biß sie fieberhaft, indem ich die r vibriren ließ. Mit Wuth zerkaute ich sie, als wären sie an meinen Schwierigkeiten Schuld. Ich öffnete den Mund möglichst weit; vom Morgen bis zum Abend und manchmal vom Abend bis zum Morgen machte ich in meinem Zimmerchen te, de, de, te, de, de, die zum „Vibriren“ vorgeschriebene Methode. Welche gezeichnete Zeiten waren diese Stunden leidenschaftlicher Arbeit. Welche Freude, als ich glaubte, ohne mich allzu sehr lächerlich zu machen, aussprechen zu können: „Un très grand rat dans un très grand trou“. Wie ich auf diese Phrase gewüthet habe, was ich an Haaren der großen Natte gelassen habe und an Thänen dem großen Loch — das vermag sich Niemand vorzustellen. Meine Mutter ließ mich um 6 Uhr aufstehen, — und ich schief leidenschaftlich gern lange — um an dem Piano meine r zu machen, ich folgte ra, re, ri, ra, rol u. s. w. und das während einer ganzen Stunde jeden Morgen. Mama ließ die Thüre ihres Zimmers offen stehen und schlief über dieser melodischen Uebung wieder sanft ein. Aber wehe mir, wenn ich einhielt. Die Stille weckte sie im Augenblick auf.

Man hat behauptet, das Conservatorium stifte keinen Nutzen. Ich bin anderer Meinung. Ich danke ihm Alles, was ich bin. Ich habe es niemals vergessen. Ich besuchte alle Course. Morgens um acht war die Stunde in der Haltung. O, waderer Vater Eli, wie viel Generationen von Künstlern sind vor dir vorbeigegangen. Er stellte uns alle in zwei Reihen, die Kleinen voran, die Großen hinten, Eins, Zwei, Drei. Vater Eli, die Hand auf dem Herzen, rief mit lauter Stimme: „Er ist da, ich weiß es sicher.“ Und wir mimten alle gleichzeitig in der größten Stille diese Situation. Wie war das komisch und charmant.

Und welche Verbeugungen lehrte er uns. Die respectvolle, tiefe Verbeugung an die Herzogin „Madame!“ Die Reuerung vor dem Herrscher — langer Gruß, sehr tief, die Augen nieder geschlagen, der linke Fuß, der vorgelegt ist, muß ganz sanft an den rechten herangezogen werden, während der Kopf sich langsam hebt. Die Verbeugung vor dem Bräutigam bei der Vorstellung correct und etwas verwirrt. Die Verwirrung wird durch die Haltung der Arme angedeutet.

Endlich die Verbeugung vor dem Publikum — sehr lang, sehr tief, den Oberkörper etwas erhoben, der Blick den ganzen Saal umfassend, dankbares und感激liches Lächeln, als wolle man sagen: „ach nochmals... ich bin verwirrt.“ Gegen diese Art von Gruß, die mir zu unterwürdig schien, lehnte ich mich auf. Ich schwärme für den Erfolg; ich gebe mein ganzes Ich dem Publikum; zeigt es mir seine Zufriedenheit, so danke ich ihm gleich zu gleich, aber nicht als dem Herrn.“

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ueber die Entstehungsgeschichte der Pieder Franz Schuberts erzählt Max Hoffe, der Musikkritiker der „Magdeb. Zig.“ folgenden Märchen: Es war einmal eine Zeit, da war der Himmel viel blauer als jetzt, die Sonne sandte viel hellere Strahlen zur Erde nieder und Alles funkelte im Glanz der sieben Regenbogenfarben. Aber was das Wundersamste war: Von Zeit zu Zeit öffnete sich der Himmel und man erblickte den lieben Gott mit seiner Engelschar, und Alles im Himmel und auf Erden lautete der wunderbaren Musik des himmlischen Orchesters und den gluckentönen Chören und Liedern der Engel, die Gott lobten und lobpriesen. Aber eines Tages war der liebe Gott betrübt und wollte keine Musik mehr hören. Da wurden die Engel traurig und nahmen ihre goldenen und silbernen Scheren und perschnitten die Notenblätter, daraus mit leuchtenden Zeichen Musik und Text fand. Und der Wind, das himmlische Kind, erhob sich und wehte die vielen Tausende von Notenblättern und geheimnißvollen Charakteren zur Erde nieder. Und der goldene Notenregen fiel zuerst auf die Thiere, die dem Himmel zunächst wohnen, auf die klugen Vögel, und jedes der gesiederten Geschöpfe nahm ein Notenchnitzel in den Schnabel und lernte den Inhalt anwendig

Am eifrigsten waren die Vögel bei der Arbeit, die man heut im Tage Singvögel nennt. So hat die Lerche die hochliegenden Triller gelernt, der Fink seine Fanfaren, die Schwarzjuncel ihre tiefen Gluckentöne, die Nachtigall ihre Flötensoloi. Die Finken aber fielen in das Meer und in alle Gemäßer der Welt — daher sind die Fische stumm geblieben bis auf den heutigen Tag. Auf der Erde erhob sich aber ein Klagen und Singen, die vierfüßigen Thiere trafen einander Viehställe zu, das begabte unter den Geschöpfen aber, der Mensch, erfand die Sprache und den Gesang. Seitdem ist er darauf bedacht, die über die ganze Welt zerstreuten Theilchen jener uralten Musik zu sammeln und sie wieder zur himmlischen Originalpartitur zusammenzusetzen — aber vergebens ist seine Mühe. Nur Sonntagkindern glückt es zuweilen, Stücke von ihr zu finden und abzuschreiben. Die bloß den Text zusammenfügen, nennt man Dichter, die den Schlüssel zu den gefundenen Notizen zu deuten wissen, Musiker, und die, denen es gar vergönnt ist, den Schatz eines kleinen Stückes Text und Musik zugleich zu heben — Dichtermusiker. Solche Sonntagskinder waren Palästrina mit seinen frommen Gesängen und Bach mit seinen kunstvollen Werken heiligster Musik. Mozart fand gar ein Stück himmlischer Vollmusik wieder und Beethoven erben Theil der Weisheit, nach der sich die Planeten und Sterne im Reigen bewegt hatten. Und zugleich mit diesem wurde noch ein Glückskind geboren. Es war eine mühselige Wanderschaft, die es antrat. Gar einsam wandelte es die Straße. Wer ihm begegnete, der grüßte es nicht, und man es um eine Gabe ansprach, der wandte sich ab. Aber es zog dennoch weiter und forschte nach jenen sagenhaften Weisen. Und da begab sich ein Wunder: Der Arme und Verlassene fand einen großen Streifen jener himmlischen Melodie, die der Beschäftigung entgangen war. Er las sie und verstand die Sprache der Nachtigall und der Lerche zugleich, er hörte, was sich die Blumen in Wiese, Feld und im verschwiegenen Wald erzählten, und was sich die blühenden Bäume im Frühling zuzuscherzten. Die Melodie erlöste ihn aus dem Raufschrei der Bäume am Abend und der Wind erzählte ihm von ihr, als er über die blühende Erde und über das Reich des Erlkönigs gestrichen war. Er las sie aus der Farbe der Abend- und Morgenröthe, im eigenen Herzen und in der dunklen, schweigenden Nacht aus den Sternen. Und der Wanderer schrieb das nie Vernommene, von Niemandem Gehörte in großer Hast auf und hinterlegte den Schatz in einem liebsten gehaltenen Lehment. Und darauf legte er sich nieder zum Sterben — er er noch die letzte Höhe des Lebensberges erklimmen hatte. Die Hinterbliebenen erschrieten den unscheinbaren Schreier, darinnen das Bewundern lag. Auf den Felsen stand mit goldenen Lettern — Die der von Franz Schubert! —

Geschäftliches.

Triumphe der Gährungslehre. Sollen ist auf einem Gebiete menschlichen Forschens, Wissen und Könnens die praktische Anwendung so mit der wissenschaftlichen Forschung Hand in Hand gegangen, wie gerade die Gährungslehre mit der Gährungslehre, seit in den 60er Jahren durch Pasteur das Wesen der Gährung aufgedeckt und durch seine Nachfolger die verschiedenen Arten der Gährungsregener an sich und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit festgestellt worden ist, und man gelernt hat, die verschiedenen, ganz spezifisch wirkenden Gährungsregener zu unterscheiden, zu isoliren und reinzugähren. In der Bierbrauerei arbeitet man heute größtentheils nur noch mit solchen ganz spezifischen Gährungsregenern, theilweise auch schon in der Brennerei. Der Winger läßt seinen Most schlechter Lagen mit den reingezüchteten Weingehrasen besserer oder ausgewählter Lagen und Sorten vergähren und verbessert dadurch auf rein natürlichen Wege unter genauer Jonshaltung und weiser Ausnutzung der von der Natur gesetzten Bedingungen seinen sonst faulig gemordenen Wein in erheblichem Maße. In der Malzereiwirtschaft setzt man heute dem Rohm reingezüchtete Milchsäure-Bakterien zu und verschafft der so erzeugten Butter einen gleichmäßigen und vor allen Dingen auch reinen und seinen Geschmack, der von allen Zufälligkeiten der Fäulterung unabhängig ist. Unserem vielgeschmähten deutschen Tabak, dem verurtheilten Bälger und Biertrinker, gibt man in neuerer Zeit durch den Zusatz von reingezüchteten Gährungsregenern von Favaone und anderen edleren Tabaken den Geschmack und das Aroma dieser, so daß nichts mehr den deutschen Ursprung derart fermentirten Krautes erkennen läßt. Neuerdings ist es sogar gelungen und damit freiet die deutsche Gährungslehre geradezu einen Triumph — ausschließlich durch Vergähren von Gerstenmalzmärze mit den reingezüchteten ganz charakteristischen Ebelhfen sächlicher Säuwine die sogenannten Malton-Weine darzustellen mit überraschend ähnlichem Geschmack und Bouquet und dertelben feurigen Glanz, wie sie sonst nur den Weinen der heißen Länder eigen sind. Da diese Malton-Weine ihrem Ursprunge und ihrer Herstellung gemäß in sich die anregende lebendige Wirkung der sächlichen Säuwine mit der nöthigen und fröhlichenden Wirkung der extraktreichen Malzbiere vereinigen und ihre Wohlthunlichkeit, wie absolute Reinheit über allen Zweifel erhaben ist, so verdienen die deutschen Malton-Weine entschieden den Vorzug vor den vielen „Medicinalweinfabrikaten“. Welche hohe Bedeutung die Erfindung der Malton-Weine noch haben dürfte, ist heute noch gar nicht abzusehen; jedenfalls ist dieselbe von großer nationaler Bedeutung.

Nächste Gewinnziehung Metzger Dombau-Geldlose à 3 Mark
 13.—16 März d. J. 28850
 Keine Ziehungsvorlegung!
200.000 Mark, 6261 Geldgewinne, Haupttreffer 50.000, 20.000, 10.000 Mark u. s. W.
LOOSE à 3 Mark 30 Pfg. Porto u. Liste 20 Pfg. extra sind zu beziehen durch die **Verwaltung der Metzger Dombau-Geld-Lotterie, Metz.**
 In Mannheim zu haben bei: **Moritz Herzberger, Lotterie- u. Cig.-Geschäft, Max Bahn & Co., Hofbühnenkarol.**

Homöopathie
 Die homöopathische Central-Apothek v. Hofst. v. Mayer, Apotheker in Cassel, liefert sämmtl. homöopathische Arzneimittel, homöopath. Hausapotheken und Lehrbücher. Einzige, ausschließlich der Homöopathie dienende Apotheke Württembergs, jedoch sämmtl. Präparate von absolut reiner, tabellenreiner Beschaffenheit. Versandt erfolgt stets umsonst. Preisliste gratis. n. 100.

Tragt Euren Arzt über Malton-Wein
Malton-Tokayer Malton-Sherry
 Deutsche Weine aus deutschem Malz.
 Diätetisches Stärkungsmittel allerersten Ranges für Kranke, Schwache und Genesende. Anerkennung von den massgebendsten Autoritäten, hervorragend durch absolute Reinheit und hohe Nährkraft. 1864
 Vorräthig in den Apotheken. Ansondem in der Handlung von Friseur, Becker.
 Haupt-Depot: **Engels & Scheel, Drogen & Chemical en gros, Mannheim.**

B. Riedel, homöopath. Prakt. aus Ludwigshafen
 heilt Krankheiten jeder Art mit dem homöopathischen Naturheilverfahren mit zahlreich nachweisbarem besten Erfolg.
 Spezialitäten aus Amerika, wo ich in einer Kunst homöopathischer Arzt war. Zu sprechen in Mannheim jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag, von 11 Uhr bis 1/2 12 Uhr in K. S. S., eine Treppe hoch. 1894

Eltern, die darauf achten, daß ihre Kinder beim **Rachitis-Intericid** in strengster Ordnung gefangen, wollen sich gef. wenden an **Kallering 24, 1 Treppe.** Es ist das besonders für jüngere, etwas leicht beschlagene Schüler. Gute Empfehlungen stehen zur Seite. Höhere Kunstzeit wird gerne ertheilt. 13438

Es wird stets zum **Waschen und Bügeln (Wangbügel)** angenommen, sowie **Vorhänge aller Art** bei schöner Ausföhrung u. billiger Besorgung prompt besorgt. K. J. v. Grottel.

Eine alleinlebende Frau wünscht ein besseres Kind in gute Pflege zu nehmen. Näh. im Verlag. 18906

Wunderbar und stärker als Beilchen, ohne von dem natürlichen Duft abzuweichen, ist das **Riviera- Veilchen.**
 Vorfum aus der Fabrik von **Ad. Arras, 0 2, 22.**

Anzeige und Empfehlung.
 Dem verehrlichen hiesigen wie umherfahrenden Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von **Samstag, den 14. Februar** an mein **hochfeines, selbstgebräutes Lagerbier** andienens. Zum gütigen Besuch ladet freundlich ein **Ja. Bernhard Stadler, Brauerei, Gärwirthschaft, „Zur Stadt Mannheim“ in Feudenheim.**

Aelteste Rheinische Champagner-Fabrik
Action-Gesellschaft
 vormals **BURGEFF & Co**
 Gegründet 1837.
Hochheim a. Main.
 Feinste Marken: Extra Cuvée, 1. Qualität, Grün Bligette.
 Niederlage und Vertretung bei **C. Th. Schlatter, Mannheim, 03, 2**
 24307

Möbel.
 Wegen Aufgabe des Lagers verkaufe ich ausnahmsweise billig:
 1 feines compl. Schlafzimmer, hell u. dunkel, div. Zweifzimmer Möbel als Büffet etc.
 Möbelschreiner **M. Baumann, K 3, 17.**

Frauenbund.
Frauenvereins-Zeitung und Familienblatt
 für **Mannheim, Ludwigshafen und Umgebung.**
Expedition: Mannheim, C 3, 7, Theaterstr.
 Telefon No. 299.
 Erscheint wöchentlich 1 mal, jeweils 12 Seiten hart und fest
monatlich incl. Trägerlohn nur 15 Pfennige.

Trotz seines kurzen Bestehens erfreut sich der „Frauenbund“ in der Damenwelt schon größter Beliebtheit und hat sich bereits einen unerwartet großen Leserkreis erworben, der stetig im Wachsen begriffen ist.
 Abonnements- u. Inseraten-Bestellungen werden in unserem Bureau **C 3, 7, Theaterstr.** entgegengenommen.
Probenummern gratis.
 Verlag des „Frauenbund“
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei.
 Telefon No. 239.

Verleger: S. Siebenack, Mannheim, U. 6, 22. 25774. Berl. u. V. B. Bresl., Köln, Stuttg.

Dr. J. Schanz & Co. Patente. Schriftförmig, rechtlich, schnell, billig.

Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik. Gussfabrik, Berlin. Feinere Feder 46, vornehm gegen Kälte...

Es wird fortwährend zum Waschen und Bügeln angenommen und prompt und billig befolgt. Q 5, 19, parterre. Große Wäsche werden gewaschen u. gebügelt bei billiger Berechnung.

Soeben erschienen Mannheimer Adreßbuch

kleine Ausgabe Preis: **Mk. 2.-**.

In der **Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei Expedition des General-Anzeigers**

E 6, 2.

zu haben.

C 3, 7.

Für Carneval

empfehle alle Arten von Stoffen für: Röcke, Mieder, Schürzen etc. sowie neue Masken- & Costumebilder in großer Auswahl.

J. Gross Nachst.
Inh. F. J. Stetter.

Corset-Ausverkauf.

Wegen bevorstehender Verlegung meines Geschäftes nach E 1, 1/2, Planken, beabsichtige ich, mit sämtlichen seither am Lager befindlichen Sorten Corsets zu räumen und veranstalte daher einen

Total-Ausverkauf

bei bedeutend ermäßigten Preisen bis zu

50% Rabatt.

Nur garantiert gutfigende Façons. Besonders preiswerth einige hundert

Modell-Corsets

in höchster Ausführung von M. 2.- bis M. 6.-.

D 1, 1. Stein-Denninger D 1, 1.

Zwei Schaufenster-Verschlüsse aus Glas werden billig abgegeben.

Der Versandt des weltberühmten **Salvator-Bieres** beginnt in der ersten Hälfte des März. Preis u. Bezugsbedingungen hat direkt von nun oder durch unsere Vertreter zu erfahren.



DER NAME **Salvator**

ist seit März 1896 vom I. Patentamt als Waarenbezeichnung der Unterzeichneten geschützt. Es darf daher unter dem Namen „Salvator“ Niemand Bier in den Verkehr bringen, welches nicht aus der Brauerei der Unterfertigten stammt. Zuwiderhandlungen ziehen die civil- und strafrechtlichen Folgen des § 14 des Reichsgesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 nach sich.

Gebr. Schmederer Aktienbrauerei (Zachorbräu) München.

Schwarzwälder Zwiebackfabrik

in Villingen (Schwarzwald.)

Billige und reelle Bezugsquelle für feinste Zwiebacke. Jedermann verlange Preisliste, sie folgt nicht.

Nicht nur Margarine, sondern auch Kofolmehl und alle andern Fettstoffe sind ausgedehnt, und sind wir bereit, 1000 Mark Demjenigen auszugeben, der uns nachweist, daß wir statt reiner Kuhbutter wesentlich auch nur 1 Gramm Margarine, Kofolmehl oder andere Fettstoffe verwenden.

Bestellungen und Preislisten direkt oder durch

Fräulein Jeanette von Soiron, Mannheim, C 7, 15.



Ein geschmackvolles und gesundes Suppenwürstchen bei **Joseph Pfeiffer am Fruchtmarkt.** Die Original-Verpackung von 65 Pfg. werden in 45 Pfg. und kleinere in 4 Pfg. 10 zu 70 Pfg. mit Maggi's Suppenwürstchen abgegeben.

Vielseitigen Wünschen entsprechend haben wir im **Saalbau** eine **Fahrschule** eröffnet zum Erlernen des Radfahrens, sowie auch für Uebungsfahrten

so dass dem radfahrenden Publikum auch bei ungünstiger Witterung Gelegenheit geboten wird, dem Radfahrersport zu huldigen.

Zum angenehmen, bequemen Erlernen des Radfahrens für die verehrl. Damen haben wir Separatstunden eingeführt und stehen Räder hiezum Saale zur Verfügung.

Gefl. **Anmeldungen** werden entgegengenommen bei Herrn **Th. Sohler, O 2, 1,** am Zeitungs-Kiosk, bei Herrn Restaurateur **Hans Weibel, Saalbau u. in unserer Fabrikniederlage B 1, 6,** Breitstrasse, gegenüber dem Kaufhaus, Telephon 1034.

Hess-Fahrradwerke
G. m. b. H.

Ludwig Alter, Darmstadt

Hof-Möbel- u. Parquetboden-Fabrik.

120 Musterzimmer-Einrichtungen.

Etablissement allerersten Ranges. 28573

Frachtfreie Lieferung. Dausrade Garantie.

Ausgezeichnet durch persönliche Aufträge Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Russland.

Hier, meine Hauptcollection sich gefälligst unterbreiten zu lassen.

Neuheit! Neuheit!

Biegbare Metall, Email-Wandbekleidung als Ersatz für Fayence und Marmor, 40 bis 50 pCt. billiger.

für Küchen, Badezimmer, Wasser-Closets, Handtuchregale, Messgeräthe, Restaurationen, Hotels, Speisezimmer, Schiffe, Pferdehallen, Brauereien etc. etc.

Allein-Verkauf für die Bezirke Mannheim und Heidelberg und Pfalz:

Ph. Fuchs & Priester.

Musteransstellung bekleideter Wandfläche in unserm Ausstellunglokal P 6, 23.

van Houtens Cacao

wird von allen Cacao-Kennern in Folge der Güte, Ausgiebigkeit und des vorzüglichen Geschmacks der Vorzug gegeben.

Hypotheken-Darlehen

à 3 3/4, 4 bis 4 1/4 %

empfehlte der Vertreter verschiedener größerer Geldinstitute 26497

Ernst Weiner, C 1, 17.

Hypotheken-Darlehen

à 3 3/4, 4 bis 4 1/4 %

empfehlte der Vertreter verschiedener größerer Geldinstitute 26099

Louis Jeselsohn, L 13, 13.